

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Veröffentlichungsblatt der Zentral-Krankens- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Bezugspreis für das Vierteljahr M. 3 (ohne Bestellgeld), bei Zustellung unter Kreuzband M. 4

Herausgegeben vom
Deutschen Bauarbeiterverbande
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluß des Blattes: Montag vormittag 10 Uhr.
Verbands-Anzeigen werden mit 5 M. für die dreieckspaltige Zeile oder deren Raum berechnet

Fortbildungsschulen.

Die Aufgabe der Fortbildungsschule im allgemeinen und die sachliche Gestaltung des Unterrichts in der Bau-fachabteilung im besonderen.

Vom Gewerbeschulehrer Architekt Louis Strunk, Kiel.
Der „Grundstein“ brachte in Nr. 6 unter „Soziale Rechtsprechung“ die Begründung einer Entscheidung des Reichsversicherungsamts, den Unfall eines Lehrlings beim Besuch der Fortbildungsschule betreffend. Die Begründung besagt, daß der Unterricht an den Fortbildungsschulen den Zweck verfolgt, „dem Lehrling eine weitere Allgemeinbildung zu geben, namentlich in den Fächern, die den Gegenstand des Volksschulunterrichts bilden“. Und weiter meinen die Juristen: „Er (der Unterricht) stellt sich also im wesentlichen als eine Fortsetzung des Volksschulunterrichts dar.“ Wir wissen aus eigener Erfahrung aus der Zeit, da wir mit der Kelle in der Hand uns in der Praxis auf unsern Beruf vorbereiteten und als Maurerlehrling zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichtet waren, daß es früher tatsächlich so war. Die älteren Leser, die die gleiche Erfahrung gemacht haben, dem Fortbildungsschulwesen aber jetzt fernere Recken, werden beim Lesen der obigen Begründung der Entscheidung des Reichsversicherungsamts erstaunt gewesen sein, daß sich hier nichts geändert hat. Glücklicherweise ist die Vertreter des Reichsversicherungsamts, wenn sie sagen, daß sich der Unterricht der Fortbildungsschule und heute noch lediglich als eine Fortsetzung des Volksschulunterrichts darstellt. Man muß allerdings zugeben, daß die offizielle Bezeichnung „Fortbildungsschule“ für diese Bezeichnung leicht zu einer solchen Auffassung über ihren Zweck verleiten kann. Zahlreiche Bestrebungen, die dahin zielten, dieser Schule die einzig richtige Bezeichnung „Einfachschule“ zu geben, scheinen jetzt Aussicht auf Erfolg zu haben, so daß damit gerechnet werden kann, daß diese Bezeichnung demnächst von Amts wegen allgemein eingeführt wird.

Viele unserer handarbeitenden Kollegen, von denen ja in erster Linie „Der Grundstein“ gelesen wird, sind als Teilnehmer Mitglied der Gewerbeschulungskommissionen oder, wo solche eingerichtet sind, der Fachschulräte für das Unterrichtsgebiet der Bauhandwerker. Es scheint also angebracht, an dieser Stelle einmal die Aufgabe der Fortbildungsschule im allgemeinen und die sachliche Gestaltung des Fachunterrichts in der Bau-fachabteilung im besonderen eingehender zu besprechen. Aus dieser Besprechung wird sich dann ergeben, daß es grundsätzlich ist, anzunehmen, daß der Unterricht lediglich als eine Fortsetzung des Volksschulunterrichts angesehen ist. Bereits vor 14 Jahren, am 29. Januar 1907, erließ der damalige Minister für Handel und Gewerbe die „Grundzüge für die Einteilung des Fachunterrichts in gewerblichen Schulen“. Hier wird, den Bedürfnissen des Handwerkslehrlings Rechnung tragend, gesagt, daß der Fachunterricht den Lehrling in den Stand setzen soll, die Fachzeichnungen richtig zu verstehen, sie „lesen“ zu können, das heißt, die praktische Befähigung vorausgesetzt, nach ihnen arbeiten zu können. Die wichtigste Forderung dieser „Grundzüge“ aber enthält der Satz: „Das Fachzeichnen ist sachlich zu gestalten.“ Mit diesen Grundbegriffen, die der vorgelegte Bescheide der Fortbildungsschule den Weg weisen, den sie betreten muß, wenn sie den Unterricht sachgemäß gestalten, wenn sie den Handwerkslehrling so unterrichten will, daß dieser die in der gewerblichen Fortbildungsschule erworbenen Kenntnisse in seinem Beruf als Handwerksgehilfe oder -gehilfe verwerten kann.

Wie der Fachunterricht an der gewerblichen Fortbildungsschule vor dem Erscheinen der „Grundzüge“ erlitt wurde, konnte von einer „sachlichen“ Gestaltung nicht die Rede sein. Um den derzeitigen Stand des „sachlichen“ Unterrichts zu erkennen, ist es nötig, einen Rückblick auf die früher übliche Art des Fachunterrichts zu tun. Dabei werden dem einen oder anderen unserer Leser bittere Er-

innerungen aus der Zeit seiner Jugend aufsteigen, da er selbst die Fortbildungsschule besuchte. Zur Zeit ihrer Gründung war die gewerbliche Fortbildungsschule tatsächlich in erster Linie allgemeinbildende Lehranstalt. Der Lehrstoff der Volksschule wurde wiederholt, ergänzt beziehungsweise erweitert. Daher der Name: „Fortbildungsschule“. Später machte man den Versuch, zuerst bei den am stärksten vertretenen Berufen den Unterricht in besonderen Berufsgruppen den Bedürfnissen der Praxis anzupassen. Dabei glaubte man mit Recht, bei verschiedenen Berufsgruppen ohne Fachunterricht nicht auskommen zu können. So auch in der Bau-fachabteilung, die vor 15 bis 25 Jahren an vielen Schulen die größte Berufsgruppe darstellte. Bei der Einführung des Fachunterrichts ging man von einer Auffassung aus, die grundsätzlich falsch war. Man glaubte, dem Bedürfnisse der Praxis nicht besser Rechnung tragen zu können, als wenn man dem Handwerkslehrling eine möglichst große Zeichnerfertigkeit mit auf den Weg gäbe. Man sah nicht wie heute das Zeichnen in der Fortbildungsschule lediglich als Mittel zum Zweck an, sondern trieb das Zeichnen um seiner selbstwillen. Dieser Fachunterricht verteilte sich auf die 3 Lehr- beziehungsweise Schuljahre für gewöhnlich wie folgt: Unterstufe: Zielzeichnen, Mittelstufe: Projektionszeichnen, Oberstufe: Fachzeichnen.

Schon das Zielzeichnen wurde mit einer Gründlichkeit und Ausführligkeit betrieben, als sollten die an diesem Unterricht teilnehmenden Maurer-, Zimmerer- und sonstigen Lehrlinge später ihr Brot als Meisterzeichner verdienen. Da spielte das fertige Zeichnen vorgerichtet und feinstocher Linien, geradliniger Pfeifer, die Konstruktion von Giebeln, Kanten usw. eine große Rolle. Es gehörte meistens des Zeichners eine große Lieberbindung dazu, diesen Arbeiten und Übungen, die mit seinem Beruf so gar nichts zu tun hatten, das nötige Interesse entgegenzubringen, um den Anforderungen des Lehrers entsprechen zu können. Nur Zeichnerisch talentierte Schüler interessierten sich wirklich für diesen Unterricht, weil ihnen die Ausführung der vorgefertigten Arbeiten gelang und sie selbst ein Vorwärtskommen sahen. Sie erlebten das vorgefertigte Zeichnen und konnten dem Lehrer „mit gutem Gewissen“ in die Mittelstufe versetzt werden. Hier wurde bei der Einteilung des Unterrichts in der Projektionslehre an den durchschnittlich befähigten Handwerkslehrling viel zu weitgehende Anforderungen gestellt. Für den Lehrenden ergaben sich bei Einteilung dieses Unterrichts dadurch die größten Schwierigkeiten, daß der Maurer-, Zimmerer- oder sonstige Lehrling seinen Bemühungen nur geringes Interesse entgegenbrachte. Was lag dem Maurerlehrling zum Beispiel an der Projektion des Punktes, der Linie, der Fläche, an der Durchdringung des Kegels mit der Kugel usw. Ehrgeizige Schüler, die das Fachzeichnen an der Oberstufe auf jeden Fall erreichen wollten, überwandten mit Aufwendung aller Kräfte die Hindernisse, die man ihnen bei Anstrengung dieses Ziels in den Weg gestellt hatte. Sollte man doch in der Oberstufe endlich den so heiß ersehnten Unterricht im Fachzeichnen genießen. Man muß es selbst als Schüler und Lehrling durchgemacht haben, um das Vorgesagte recht verstehen zu können.

Es würde hier zu weit führen, wollte man nunmehr noch Kritik an dem oben, was in der Oberstufe mit „Fachzeichnen“ bezeichnet wurde. Weder war der junge Geselle nach dem Besuche der Fortbildungsschule in der Lage, nach einer Zeichnung selbstständig arbeiten zu können, noch konnte er den Erklärungen zur Ausführung einer Arbeit folgen, wenn diese nur mit Hilfe der ergänzenden schriftlichen Handfasse gegeben werden konnten. Auch war er nicht imstande, wie das in vielen Berufen sehr oft vom Geistes- oder Geschliffen verlangt wird, von einer einfacheren Arbeit eine Maßfasse auszufertigen, so daß er selbst oder ein anderer danach arbeiten konnte. Ihm war auch nicht bekannt, weshalb das von ihm in der Praxis gefertigte Arbeitsstück gerade diese Form erhielt. Auch wußte er nicht, daß die Form von dem Zwecke des Arbeitsstückes und der Eigenart des zur Verwendung kommenden Stoffes ab-

hängig war. Dieses alles in den wenigen Unterrichtsstunden eines Jahres zu lehren und zu lernen, war einfach unmöglich. Der Schüler der gewerblichen Fortbildungsschule hatte es trotz ausgiebiger Zeichenübungen während der ganzen Lehrzeit nicht so weit gebracht, eine Zeichnung „lesen“ zu können. Zum freihändigen Skizzieren, zu dieser für ihn in der Praxis so wichtigen Zeichenübung hatte er überhaupt keine Gelegenheit. Die Fachkunde, wenn diese überhaupt erteilt wurde, fand in keiner Beziehung zum Fachunterricht. Die Schüler und Lehrlinge, die dem Unterrichte in der gewerblichen Fortbildungsschule einige Zeichnerfertigkeiten zu verdanken hatten, die sie aber als Handwerksgehilfen in der Praxis nicht verwerten konnten, lernten der Praxis, für die die gewerbliche Fortbildungsschule sie vorbereiten sollte, den Rücken und stießen als schlechtbezahlte Bauseigner ihr Dasein.

Es ist zwecklos und wäre auch ungerecht, heute irgend jemandem einen Vorwurf zu machen. Auch die gewerbliche Fortbildungsschule brauchte Zeit für ihre Entwicklung. Sie wird auch auf dem heutigen Standpunkte nicht immer stehen bleiben können, sondern muß mit der Zeit vorwärts schreiten und sich jederzeit den Bedürfnissen der Praxis anpassen, wenn sie ihren Zweck voll erfüllen will.

Der Fachunterricht in der gewerblichen Fortbildungsschule wird aber dadurch noch nicht „sachlich“, daß man lediglich nach fertig bezogenen Modellen skizzieren läßt. Auch diese Übungen sind letzten Endes ebenso zwecklos wie das Abzeichnen nach Vorlagen. Der Fachunterricht kann nur sachlich gestaltet werden, wenn man mit dem Fachunterricht die Fachkunde, das Rechnen und die Geschäfte verbindet. Das steht aber voraus, daß die Einteilung dieses gesamten Unterrichts einem Lehrer, und zwar einem Fachmann, anvertraut wird. Man muß im Interesse einer zweckmäßigen Ausbildung weiter fordern, daß dieser Lehrer den Lehrling nicht nur durch ein Schuljahr führt, sondern ihn vom Eintritt in die Lehre bis zur Gesellenprüfung die Kenntnisse, aber auch nur diese übermitteln, die er als tüchtiger Handwerksgehilfe besitzen muß. Der Einwand ist vollständig hinfällig, daß der Lehrling dann zu einseitig ausgebildet wird. Denn wenn das zutreffen würde, dann könnte man mit gutem Rechte das gleiche von der jetzt üblichen praktischen Ausbildung behaupten. Es wird aber niemand fordern, daß der Handwerkslehrling in jedem Jahre den Lehrmeister wechseln soll, um so der Gefahr der zu einseitigen praktischen Ausbildung vorzubeugen.

Es würde zu weit führen, im Rahmen dieser Abhandlung den Lehrplan einer Bau-fachabteilung in der gewerblichen Fortbildungsschule zu entwickeln. Vielmehr bietet sich später eine neue Gelegenheit, Ausführlicheres darüber zu sagen. Diese Ausführungen über die sachliche Gestaltung des Unterrichts sollten nur darauf, daß hier von einer Fortsetzung des Volksschulunterrichts keine Rede sein kann. Der von uns skizzierte Teil des Unterrichts an der Fortbildungsschule soll die praktische Ausbildung ergänzen, bildet also mit dem allgemeinbildenden Unterricht einen Teil der Ausbildung des Lehrlings überhaupt, und zwar einen nicht unwesentlichen Teil, da der Lehrling von den 6 Arbeitstagen der Woche einen benutzt, um den Unterricht der gewerblichen Fortbildungsschule zu besuchen. Selbst der nicht sachliche, der allgemeinbildende Teil des Unterrichts, die sogenannte Bürgerkunde zum Beispiel, wird heute nicht mehr so erteilt, daß man vielleicht noch in dieser Hinsicht von einer Fortsetzung des Volksschulunterrichts sprechen könnte. Der Unterricht in der gewerblichen Fortbildungsschule soll in seiner Gesamtheit den jeweiligen praktischen Bedürfnissen des in Frage kommenden Berufes entsprechen. Er soll den in der praktischen Berufsausbildung stehenden Lehrling theoretisch so weit zu fördern, als das für den in Frage kommenden Beruf erforderlich ist. Vergessen darf man dabei nicht, daß es sich hier um die theoretische Ausbildung des späteren Handwerksgehilfen oder -gehilfen, nicht aber um die des selbständigen Handwerksmeisters, noch des Zeichners, Technikers oder Künstlers handelt.

Die dümmsten Arbeiter sind die besten.

Der in der Ueberschrift wiedergegebene, oft zitierte Junfermannspruch darf, daß sich die unweisensten Arbeiter am leichtesten regieren und ausbeuten lassen. Von einer Ausbeute, wie es die Junfer sind, ist darum ein derartiger Arbeiter durchaus losig. Nun haben wir bei unfern Polemiken gegen die Bolschewiki mehrmals die Behauptung aufgestellt, daß sie sich in ihrer politischen Betrachtungsweise in nichts von den reaktionären Junkern unterscheiden. Als einen neuen Beweis für die Richtigkeit dieser unserer Meinung zitieren wir einen Satz, den Wilhelm Herzog, bis vor kurzer Zeit Chefredakteur der kommunistischen „Hamburger Volkszeitung“, zurzeit kommunistischer Parlamentarier in Hamburg, am 6. März in einer Versammlung in Altona vor sich gab. Er sagte: „Daß in Rußland die Revolution so leicht und so schnell sein konnte, hat seine Ursache darin, daß 80 % der Bevölkerung Analphabeten sind. Die Schlussfolgerung aus diesem Satz ist: Wenn die deutschen Arbeiter gleichfalls Analphabeten wären, dann würden sie auch hier leichter den bolschewistischen Pfaffen glauben und ihr Leben und das ihrer Angehörigen opfern, um einigen Vongzen zur Regierungsmacht zu verhelfen.“

Wie sehr diese bolschewistische Ansicht zutreffend ist, das erkennen wir an einer Resolution, die in einer Versammlung unferer Stuttgarter Betonarbeitersektion beschloffen wurde. Sie lautet:

Die Sektion der Betonbranche fordert, den Beschluß des Zentralvorstandes, betreffend den Ausschluß Sederts, Branders und Bachmanns sofort außer Kraft zu setzen und den gesamten Zentralvorstand seiner Funktion zu entheben: a) wegen vorläufiger Schädigung und verächtlicher Zerstückelung der Organisation; b) wegen Unfähigkeit, die politische und wirtschaftliche Lage Deutschlands und insbesondere das Baugewerbe richtig beurteilen und Politik und Politik danach einstellen zu können; c) gegen den Willen des kampferprobten Teiles der Mitglieder eine den Kampfsatz aufhebende, konterrevolutionäre Politik in Gemeinschaft mit unfern Ausbeutern, den Unternehmern, und der kapitalistischen Regierung getrieben zu haben, durch die die Bauarbeiter Deutschlands der Verachtung des revolutionären Proletariats ausgesetzt sind; d) wegen Zuhilfenahme von Personen als Mitglieder, die offensichtlich Arbeiterbetrug begangen und durch aktive Beteiligung am Kapp-Putsch den Verband kompromittiert haben; sofort eine Generalversammlung einzuberufen und bis zu dieser die Führung der Verbandsgeschäfte selbst zu übernehmen.

Wie im Bericht aus Stuttgart mitgeteilt wird, waren in dieser Versammlung 11 Mitglieder anwesend, 5 haben nicht abgestimmt, und die abstimmenden 6 haben sich nicht geäußert, daß es unter diesen Umständen besser sei, sich nicht mit einer hochschönen Entschädigung zu begnügen. Woher kommt diese Dreistigkeit? Weil sie halbe Analphabeten sind. Sie können zwar schreiben, aber nicht lesen. Könnten sie lesen, so würden sie finden, daß ihre Entschädigung nur eine Nachplapperei ist, die sie abgeschrieben haben aus den täglichen Artikeln der bolschewistischen Zeitungen. Wollens ist der letzte Satz im Verhältnis zum ersten purer Unsin. Der Vorstand soll erst seiner Funktion entheben werden und dann bis zur Generalversammlung die Führung der Geschäfte selbst übernehmen. Oder sollen die 470 000 Mitglieder nach Hamburg kommen und die Geschäfte führen? Auch an diesem Beispiel sieht man, daß für die Bolschewiki die dümmsten Arbeiter die besten sind; denn geschulte Arbeiter würden nicht derartigen Unsin verbreiten.

Das Halbalphabetentum hat aber auch seinen Platz in den Debatten der bolschewistischen Tageszeitungen, besonders in der „Rote Fahne“. Solange wir diese Blätter zu Gesicht bekommen, hat noch nicht eines grundsätzlichen Werberzettel für den Kommunismus gebracht. Ihr Inhalt besteht zu neun Zehnteln aus Schlagworten besprechender Art gegen Mitglieder der sozialdemokratischen Parteien. Diese hier zu wiederholen liegt kein Anlaß vor. Da jedoch zurzeit die „Rote Fahne“ und ihre Gesellen

besonders die Gewerkschaftsleiter nichtkommunistischer Richtung mit ihren Anwürfen beehren, wollen wir sie nur auf 2 Vorfälle aufmerksam machen. In Berlin hat sich der Bezirksleiter einer Gewerkschaft von den Unternehmern beim Abschluß von Tarifvertragsverhandlungen usw. seine Weisung und Anzüge bezahlen lassen. In Hamburg ist zurzeit ein Lagerhalter und Betriebsratsmitglied nebst Kampfbanner dabei, einen großen Konsumverein, also ein Arbeiterunternehmen, den Arbeitern zu rauben, um den ganzen Millionenbetrieb einem Privatkapitalisten in die Hände zu spielen. In beiden Fällen handelt es sich um Kommunisten. Können uns die bolschewistischen Schimpffanoniere ähnliche Fälle nennen, in denen alle Gewerkschaftler die Schuldigen waren?

Wir haben kürzlich in einem Artikel der RKP 15 Fragen vorgelegt. Die „Rote Fahne“ beantwortete in ihrer Nr. 105 nur eine dieser Fragen, und zwar die wegen der geleisteten Medikamente. Sie bemühte sich kampfhafte, die Antwort in satirische Form zu kleiden. Aber Satire ist nichts für Halbalphabeten, so mußte denn auch die Absicht gründlich vorgebeugt werden. Die Antwort lautete: „Ja, es ist wahr, der Vorsitzende der Deutschen Kommunistischen Partei hat Medikamente nach Rußland verschoben, und zwar hat ihn seine unerlässliche Pflicht dazu verleitet, die Bedürfnisse des deutschen Volkes völlig außer acht zu lassen... Die Folgen sind unabsehbar. Das erste Opfer der perfiden Geisteslosigkeit, wir müssen dies harte Urteil leider aussprechen, eines führenden Kommunisten ist die Bureaucratie des Bauarbeiterverbandes. Bei dem heutigen Stande der ärztlichen Wissenschaft dürfte man annehmen, daß auch ihr hätte geholfen werden können. Diese Hoffnung ist gänzlich vernichtet. Für jene Unglücklichen aber, die jetzt nach Dalsdorf gebracht werden müssen, tragen vor den Zeitgenossen und vor dem Urteil der Geschichte wir Kommunisten die Verantwortung.“ — Wir entnehmen aus dieser „geistreichen“ Antwort, daß der Vorsitzende der RKP, eingesehen hat, daß in Rußland Wahnsinn in übermächtiger Umfange besteht, der geheilt werden muß. Wieviel sind die letzten Nachrichten aus Rußland schon eine Folge der Anwendung des Heilmittels. Denn dort kämpfen zurzeit die Russen gegen die Russen. Die Russen gegen die Russen, denen der dortige Wahnsinn als höchstes Ziel vorsteht, haben ihn aus Mangel für seine menschengerechte Handlung seines Amtes als Vorsitzender der RKP, entbunden. Daß er bei dem Schiebergeschäft auf uns keine Rücksicht nahm, verübeln wir ihm nicht; denn er hat gewiß erkannt, daß dies unnötig ist. Er hat aber auch keine Rücksicht genommen auf seine Parteifreunde, besonders nicht auf die Schriftleitung der „Rote Fahne“. Er wird sich gefast haben: Wer nach Dalsdorf soll, muß seinen Bestand verloren haben. Verlieren kann man nur, was man hat. Da jedoch die Schriftleitung des „Rote Fahne“ niemals Bestand hatte, kann sie folglich auch keinen verlieren. Ergo durfte er unbefugt die betreffenden Heilmittel verschicken!

Es ist schon so: Für die Bolschewiki sind nicht nur die dümmsten Arbeiter, sondern auch die dümmsten Redaktoren die besten. Wie bei den Junkern: Dumme, aber stark — im Schimpfen!

Sitzung des Haupttarifamts.

Am 3. März tagte das Haupttarifamt für das Tiefbaugewerbe unter Leitung des Herrn Ministerialrats Wulff, dem die Unparteilichen Dr. Schallhorn und Dr. Zahn zur Seite standen. Der erste zur Verhandlung stehende Fall betraf die in der letzten Sitzung zurückgestellte Berufung des Reichsverbandes für das Tiefbaugewerbe gegen eine Entscheidung des Tarifamts in Gießen, wonach beim Auswärtsfahren Kessel an die Maschinen eine besondere Vergütung zu zahlen sei. Die Sache wurde erneut verhandelt und dem Vertreter der Maschinen aufgegeben, Unterlagen zur Begründung ihrer Forderung auf Entscheidung vorzubringen. Es soll festgestellt werden, wie diese Frage in den verschiedenen Tarifgebieten geregelt werde. Der zweite Antrag, gestellt von

dem Reichsverband für das Tiefbaugewerbe, verlangt von den Unparteilichen Vorschläge für den Vorhaben des Lohnamts in Königsberg. Es soll einer der Regierungspräsidenten in Ostpreußen gebeten werden, einige Herren vorzuschlagen, die für Übernahme des Amtes in Frage kommen könnten. Der dritte Antrag, vom Verband der Maschinen und Heizer gestellt, knüpft an eine frühere Entscheidung des Haupttarifamts an, wonach in Berlin die Führer elektrischer Lokomotiven zur zweiten Lohnklasse gehören sollen. Die Maschinen beantragen, diese Entscheidung auch auf die Führer von Elektrotraktoren und Elektrotrassen auszudehnen. Dieser Antrag wurde durch Beschluß gegen die Stimmen der Arbeitervertreter abgelehnt.

Ein weiterer Antrag des Reichsverbandes ging dahin, eine Entscheidung des Tarifamts Berlin vom 19. Februar 1921 umzuwerfen. Es handelte sich um die Entscheidung der Frage, ob eine bestimmte Arbeit als Hochbau- oder Tiefbauarbeit anzusehen sei und ob für die Arbeiter in Beton ein höherer Lohn gezahlt werden müsse. In dieser Sache hat bereits die Schlichtungskommission sowie auch das Tarifamt gesprochen. Das Haupttarifamt weist die Sache an das Tarifamt Berlin zur Entscheidung zurück. Die Verhandlung soll dann gemeinsam mit dem Hoch- und Tiefbaugewerbe verhandelt werden.

Am 4. März fand eine Sitzung des Haupttarifamts für das Baugewerbe statt. An Stelle des Herrn Dr. Zahn, der beruflich verhindert war, hatte sich auf Bitten des Vorsitzenden Herrn Ministerialrats Wulff Herr Regierungsrat Goldschmidt bereitwillig, mitgewirkt.

Es wurde zunächst ein verfaßter eingegangener Antrag beraten. Dieser bezog sich auf den Streit der Bauarbeiter im Neubau der Wustfelle Erdöl U.-G., Berlin. Einer sofortigen Entscheidung über den Antrag wurde widersprochen; aber doch über die grundsätzliche Behandlung der Frage ein Meinungsaustausch herbeigeführt. Es handelt sich nämlich darum, welche Rechte den Parteien zustehen, wenn der Spruch eines Lohnamts von einer Seite abgelehnt wurde. Während die Vertreter der Arbeiter auf dem Standpunkt stehen, daß dann volle Handlungsfreiheit eintreten müsse, erklären die Unternehmer, daß nach ihrer Ansicht dann wieder erst nach 2 Monaten ein neuer Antrag an das Lohnamt gestellt werden müsse. Der Antrag wurde zur nächsten Sitzung zurückgestellt, und es wurde dann in die Verhandlung über die vorliegenden Anträge eingetreten. Es handelte sich im ersten Punkt um eine Berufung des Arbeitgebers gegen ein Urteil des Tarifamts München vom 5. November 1920. Die Berufung wurde zurückgewiesen und festgestellt, daß der Delegiertenausschuß mit der Angelegenheit in Verbindung treten kann. In der Begründung heißt es, daß das Tarifamt keine Entscheidung gefaßt habe, sondern der Spruch sei nur als eine unverbindliche Meinungsäußerung aufzufassen. Gegen eine solche sei aber eine Berufungsmöglichkeit nicht gegeben. Ein Zusammenstoß der Bauarbeiter mit der Angelegenheit sei weder durch den Arbeitsstreik, noch durch das Betriebsratsgesetz verboten. Es könne sich hierbei allerdings nur um eine freie Verbindung handeln, die keinerlei gesetzliche Rechte erlange.

Der zweite Punkt behandelte eine Sache aus Groß-Berlin. Infolge des Streiks der Festigungsarbeiter konnten die Arbeiter einer Zimmerfirma nicht weiterarbeiten, da die Holzbearbeitungsfirmen stillstanden. Die Firma hatte zwar versucht, die Arbeiter anderwärts weiterzuschicken; aber als das nach Ansicht der Firma nicht weiterging, mußten die Leute ausgehen. Vor den Schlichtungsausschuß geladen, wurde die Firma verpflichtet, für 83 Tage etwa 1795 M. Lohn zu zahlen. Eine Berufung gegen diesen Spruch an das Tarifamt lehnte dieses ab, und nun soll das Haupttarifamt entscheiden. Die Begründung des Tarifamts läßt nicht hinreichend erkennen, ob die Beschäftigungsmöglichkeit auf Grund des vorhandenen Baumaterials ausreichend geprüft wurde; die Sache wurde daher zur anderseitigen Verhandlung und Entscheidung an das Tarifamt Groß-Berlin zurückverwiesen. Die folgenden beiden Anträge unseres Verbandes wie des Arbeitgeberverbandes betreffen die Bezahlung der Fahrzeiten bei Reisen von auswärtigen Baustellen zum Wohnort (Gitar). Wegen Unzulänglichkeit wies das Haupttarifamt den Einspruch

Praktische Erfahrungen im Hohlbetonbau.

Von Friedrich Guth, Architekt.

ATK. Als man sich in den letzten Kriegsjahren bemühte, die Bautätigkeit in Rücksicht auf den großen Wohnungsmangel wieder zu beleben, und die Staats- und Kommunalbehörden namentlich dem Bau von Kleinwohnungen und Siedlerhäusern ihr Interesse zuwenden, da galt es vor allen Dingen, das Problem der Materialbeschaffung zu lösen, dann aber auch, schneller, einfacher und sparsamer zu bauen. So wurde eine lange Reihe von Spar- und Erprobungsweisen teils älteren, teils neueren Systems in Vorschlag gebracht; es wurde selbst die alte Lehmbaumweise (mit einigen Verbesserungen, die sie natürlich erheblich verteuerten) wieder belebt, und es hatte den Anschein, als ob wir uns wenigstens für 10 Jahre ausschließen auf die Sparsysteme einrichten müßten. Aber auch hier zeigte es sich, wie verfehlt es ist, in wirtschaftlichen Dingen etwas zu prophezeien; denn jetzt haben wir Ziegelfeine genug, um wieder massiv zu bauen, und vor allen Dingen steht uns Zement so reichlich zur Verfügung, daß wir große Mengen exportieren müssen. Anmerkung der Schriftleitung: Herr Guth befindet sich in einem sehr großen Irrtum. Wenn nur halb soviel gebaut würde wie vor dem Kriege, dann würden wir in wenigen Wochen riesigen Mangel an Ziegeln und Zement haben. Sobald es uns aber nicht an Zement mangelt, wir also jede Art von Beton- oder Monierbau auszuführen vermögen, wird man nicht mehr von einem Mangel an Baustoffen für massive und zugleich wohlfeile Wohnungsbauten sprechen können. Verschiebene, auf der Berliner Ausstellung „Sparame Baustoffe“ vom Jahre 1918 und den Leipziger Baumeissen veranschaulichte Sparbauweisen grübelten sich gerade auf die Voraussetzung, daß es uns an Zement nicht fehlen werde — daß es also nur darauf ankomme, die Zement- und Betonbauweisen den Erfordernissen des Wohnungsbaues anzupassen und Konstruktionen anzuwenden, die, ohne Be-

schränkung der Sicherheit und Dauerhaftigkeit, eine sehr sparsame Verwendung des Materials gestatten.

Von den vielen Erprobungsweisen ist aber nicht viel übrig geblieben; teils, weil die Vorschläge an sich verfehlt waren, teils, weil es an den wirtschaftlichen Voraussetzungen für ihre Anwendung mangelte. Aus dem Wettbewerb der massiven Schnell- und Sparbauweisen ist aber der Betonhohlbau als Sieger hervorgegangen, und zwar aus verschiedenen sehr wesentlichen und einleuchtenden Gründen. Er ist nicht wie der Lehm- oder Holzbau ein Rohbaufeld; er zeigt nicht den Charakter des provisorischen Werkes, das errichtet wird, um so bald wie möglich wieder zu verschwinden. Er gestattet schnelle und hygienisch einwandfreie Ausführung, sparsame Verwendung des Materials, genaue Berechnung aller konstruktiven Teile bei großer Feuerfestigkeit, Wetterbeständigkeit und allgemeiner Dauerhaftigkeit.

Nun interessiert natürlich die Frage: Wie ist denn nun tatsächlich nach Beendigung des Krieges gebaut worden? Abgesehen von vereinzelten Lehmhäusern, die größtenteils unter Mitwirkung der Behörden entstanden sind (die sich nach der Umwälzung nicht genug tun konnten, „Neues“ zu schaffen), hat man — dies muß ausdrücklich festgestellt werden — überall, wo (wie zum Beispiel im Ruhrkohlenbezirk) Ziegelfeine in genügender Menge vorhanden waren, Ziegelbauten genau wie vor dem Kriege errichtet. Hier treten naturgemäß die Betonbauten nur vereinzelt auf. Wo es aber an Ziegelfeine fehlte, hat man vorwiegend Hohlbetonbauten ausgeführt, und zwar namentlich unter Verwendung der bekannten Ambisysteme des „Ambi-Massiv-Systems“, aber auch in Gebieten, wo Ziegelborde reichlich und billig zu haben waren, wurde vielfach diese Bauweise bevorzugt. So wurden unter anderem im Ruhrkohlenbezirk Essen, und zwar in der Siedlung Selbsthaus-Sof, 20 Wohnungen dieser Art errichtet, nachdem man mit 2 probeweise für Vergarbeiter ausgeführten Doppelwohnhäusern günstige Erfahrungen gewonnen hatte. Abgesehen von der gegenüber den Ziegelbauten erzielten Kostenersparnis trat hier vor allem die schnelle Ausführung, die sofortige Trockenheit

und Wohnbarkeit der fertiggestellten Häuser vorteilhaft hervor.

Nach derselben Bauweise wurden ferner Antiseggebäude, Beamten- und Siedlerhäuser, Stallungen usw., von der Produktivgenossenschaft Bessenkirchen, von der Wirtschaftlichen Vereinigung von Baunternehmern in Dinslaken, von der bekannten Dresdener Baufirma Karl Brandt, von den Farbenfabriken vorm. Friedrich Bayer & Co. in Leverkusen bei Köln-Mitte usw. errichtet. Auch in den Bezirken Trier, Magdeburg, Cassel, in der Umgebung von Berlin usw. sind solche Siedlungshäuser in großer Zahl entstanden. Ebenso liegen die Hohlbetonbauten in Schlesien eine große Anzahl neuer Grenz-Kolonien in der „Ambi-Massiv-Bauweise“ auszuführen. Man hatte also reichlich Gelegenheit, Erfahrungen zu sammeln. Die Baufirma Karl Brandt, die nach diesem System vor etwa 2 Jahren mehrere Familienhäuser für die Gemeinnützige Bauengesellschaft in Petersdorf hergestellt, berichtet zum Beispiel: „Die Bauten sind seit über einem Jahre bewohnt. Trotz der stark wechselnden Außentemperaturen muß anerkannt werden, daß das Mauerwerk sich hinsichtlich der Wärmeisolation sehr gut bewährt hat.“ Diese Firma, die jetzt für das Landesfinanzamt Breslau Neubauten dieser Art für die Zollverwaltung an der schlesisch-polnischen Grenze ausführt, ist der Ansicht, daß die Zeit der Spar- und Erprobungs im allgemeinen zwar vorüber sei, daß aber diese Bauweise auch nach Mittlere normaler Bauverhältnisse überall Anwendung finden werde.

Für die, die mit dem Ambi-System nicht vertraut sind, möchte ich hervorheben, daß bei dieser Bauweise stets zwei gegenüberander gestellte Winkelsysteme einen Hofraum umschließen. Die Steine besitzen etwa die Form der Ecktafeln unserer gewöhnlichen Zimmerböden, das heißt sie liegen aus einem längeren und einem kürzeren Schenkel, die einen rechten Winkel bilden; nur werden für die Außenfronten aus Zement, Sand und Kies, für die Innenflächen der Umfassungsmauern wie für nicht belastete Luerwände usw. aus Zement und Kalksack hergestellt. Die Innen-

zurück. Eine Berufung des Arbeitgeberbundes gegen eine Entscheidung des Tarifamts in Götting wurde von der Tagesordnung abgesehen, weil die Begründung noch nicht beigebracht war.

Der letzte Punkt der Tagesordnung betraf eine Angelegenheit der Zimmerer, die für die Organisation von großer Bedeutung ist. Die Firma Dyckerhoff & Widmann führt in Hamburg an der Deutschen Werft Tiefbauarbeiten aus und will hierbei den Zimmerern die Gegenstände nicht nach § 5 Ziffer 5 des Reichsarbeitsvertrages bezahlen, sondern nach dem Umfang zum Hochbauvertrage, der die besonderen Bestimmungen für Tiefbau regelt. Nun haben die Zimmerer sich stets geweigert, diesen Umfang anzuerkennen; für sie bestehen nach ihrer Auffassung keine besonderen Bestimmungen für Zimmerer im Tiefbauvertrage. Infolgedessen verlangten sie auch in bezug auf die Bezahlung der Gegenstände von der Firma die Höhe des Hochbauvertrages. Die angesehene Schlichtungskommission gab den Zimmerern Unrecht, während das Tarifamt den Anspruch für berechtigt erklärte. Das Tarifamt hatte sich dann mit der Sache am 18. November 1920 bereits zu befassen, und der Arbeitgeberbund legte hier eine Urkunde vor, wonach der Zimmererverband sich damit einverstanden erklärte, daß der Umfang Tiefbauarbeiten betreffend, dem Tarifvertrage beigelegt werde. Selbst hierauf wurde die Sache an das Tarifamt Hamburg zurückverwiesen. Das Tarifamt Hamburg hat dann in seiner Sitzung vom 11. Februar erneut festgestellt, daß der Zimmererverband den Umfang nicht anerkannt habe. Das Haupttarifamt fällt gegen den Widerspruch der Zimmerervertreter den Spruch, daß die Zimmerer, soweit sie im Tiefbau beschäftigt werden, nach den Sätzen des Hochbauvertrages für den Tiefbau bezahlt werden sollen. Es sei unethisch nachzugehen, daß der Zimmererverband sich einverstanden erklärt habe, daß ein Umfang Tiefbauarbeiten betreffend, in neuer Fassung dem Reichsarbeitsvertrage beigelegt werde. Demgegenüber erscheine der frühere protokollarische Widerspruch als gegenstandslos.

Die Ferienfrage vor dem Haupttarifamt.

Am 3. März fanden unter dem Vorsitz des Herrn Ministerialrats Bülff erneut Verhandlungen über die Ferienfrage vor dem Haupttarifamt in Berlin statt. Bereits am 4. Februar war dieser Termin festgesetzt worden, als die Unparteiischen ihre Vorschläge zur Regelung der Streitfrage gemacht hatten. Es galt, die Stellung der Tarifparteien zu den Vorschlägen zu beraten und zu versuchen, einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Anschauungen herbeizuführen. Leider ist auch diese Verhandlung wieder ergebnislos verlaufen. Die Stellung unseres Verbandes war durch den Beschluß der Beiratskonferenz gegeben, der dahin ging, daß die Bauarbeiter auf Grund des Tarifvertrages berechtigten Anspruch auf Ferien haben, daß aber der Vorschlag der Unparteiischen abgelehnt werden müsse, da dieser zurzeit nicht durchführbar sei.

Die Vorschläge der Unparteiischen sind von uns in Nummer 8 des „Grundstein“ veröffentlicht worden; es erübrigt sich deshalb eine Wiederholung. Sie zerfallen bekanntlich in drei Teile, die nach der Erklärung der Unparteiischen zunächst als ein zusammenhängendes Ganzes betrachtet werden sollten. In ihrem ersten Teile wurde eine anderweitige, für Hoch- und Tiefbau einheitliche Bezahlung bei Regentagen vorgeschlagen, während im zweiten Teile die Verteilung der Arbeiter auf den Baustellen eine Milderung erfahren sollte. Der dritte Teil behandelte dann die Ferienfrage und sah eine Erhöhung des Lohnes um 20 % pro Stunde vor. Die hierfür zu zahlenden Gelder sollten die Arbeitgeberorganisationen verwalten und die Ferienkosten der Arbeiter damit bestreiten. Nach der Beiratskonferenz nahm der Verbandsvorstand gemeinschaftlich mit den anderen Tarifparteien der Arbeiter Stellung zu der Frage und übermittelte dem Haupttarifamt zu dem vorgesehenen Termin (28. Februar) folgende Erklärung:

Die Vorstände des Deutschen Bauarbeiterverbandes, des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter und des

Reichsfachgruppe der Bauwertmeister.

Zur Einrichtung und vorläufigen Leitung von Fachgruppen der Bauwertmeister (Poliere, Schachtmeister usw.) im Deutschen Bauarbeiterverband soll ein Verbandsmitglied angestellt werden. Die Ausfertigung geschieht zunächst durch den Fachgruppenbeirat und den Verbandsvorstand auf unbestimmte Zeit, bei gegenseitigem Vertrauen etwa auf ein Jahr.

Kollegen, die als Polier oder Schachtmeister tätig oder die als Bautechniker zur Leitung von Bauten befähigt und die gewillt sind, werdend und aufbauend in Wort und Schrift für die Reichsfachgruppe zu arbeiten, werden hiermit aufgefordert, sich unter Einreichung eines Lebenslaufes bis zum 31. März bei uns zu melden. Die Benennung von Ausnahmepersonen ist erwünscht.

Der Verbandsvorstand.

Zentralverbandes der Maschinisten und Heizer sind nach eingehender Beratung der Vorschläge der Herren Unparteiischen zu der Ferienfrage zu dem Ergebnis gekommen, daß diese Vorschläge ihrem Sinn und Wortlaut nach von den Arbeitgeberorganisationen nicht angenommen werden können. Die Begründung ihrer Ablehnung werden die Vertreter der genannten Verbände in der nächsten Sitzung des Haupttarifamts mündlich vortragen. Zugleich ersuchen die Vorstände der genannten Verbände den Herrn geschäftsführenden Unparteiischen, er möge veranlassen, daß der schriftlich eingereichte Antrag der Arbeitgeberverbände zur Ferienfrage in der nächsten Sitzung zur Verhandlung gestellt wird.

Der Zentralverband der Zimmerer wandte sich in einer besonderen Erklärung in erster Linie gegen den ersten und zweiten Teil der Vorschläge der Unparteiischen, weil sie darin eine Verschlechterung der bisherigen Tarifbestimmungen erblickten. Das trifft auch insbesondere für den Punkt 1 zu, der für die Arbeiter des Hochbaues eine Verschlechterung in bezug auf die Bezahlung der Regentage bringen sollte, während für die Arbeiter des Tiefbaues eine Verbesserung dieser Bestimmungen vorgeschlagen war. Da die Zimmerer den Tiefbauvertrag aber für sich nicht anerkennen, so bringt der Vorschlag für sie eine Verschlechterung. Den dritten Teil lehnten sie ab, weil die Grundlage zur Durchführung als unbrauchbar bezeichnet werden mußte.

Die Erklärungen der Unternehmerorganisationen geben wir in vollem Wortlaut wieder. Der Reichsverband des Tiefbaugeswerbes hatte seine Stellung durch folgende Erklärung kundgegeben:

In der letzten Sitzung des Haupttarifamts für das Tiefbaugeswerbe, die gemeinsam mit dem Haupttarifamt für das Baugeswerbe stattgefunden hat, wurden seitens der Unparteiischen Vorschläge überreicht zu der Frage der Angleichung der Reichsarbeitsverträge für das Baugeswerbe und für das Tiefbaugeswerbe sowie zur Frage der Gewährung von Ferien für Bauarbeiter.

Die Punkte 1 und 2 dieser Vorschläge, die die Angleichung der Tarifverträge betreffen, unterliegen nicht der Zuständigkeit des Haupttarifamts, sondern können nur in Verhandlungen zwischen den Vertragsparteien eingeleitet werden. Da im übrigen die Angleichung der Tarifverträge nicht ohne die Frage der allgemeinen Verbindlichkeit der Reichsarbeitsverträge behandelt werden kann, so halten wir eine weitere Bearbeitung dieser Frage durch die Haupttarifämter für

zwecklos und werden daher zu diesen Vorschlägen der Unparteiischen gegenüber dem Haupttarifamt nicht mehr Stellung nehmen.

Dagegen erklären wir uns bereit, Riffer III der Vorschläge, betreffend die Ferienfrage, in unserem Verbandsrat zu stellen, müssen jedoch vorab erklären, daß eine Frist von 2 Wochen zur Klärung der Frage innerhalb unserer Organisation nicht ausreicht ist. Sobald jedoch das von uns eingeschlagene beschleunigte Verfahren eine weitere Stellungnahme unsererseits zuläßt, werden wir dies unverzüglich bekanntgeben. Im übrigen halten wir es zurzeit für zwecklos, über die unterschiedliche Fassung der protokollarischen Erklärung über die Ferienfrage in den Reichsarbeitsverträgen für das Baugeswerbe und für das Tiefbaugeswerbe zu debattieren, solange die Möglichkeit besteht, auf dem Verhandlungswege über die Ferienfrage selbst zu einer Einigung zu kommen. Zu Verhandlungen über die Ferienfrage sind wir nach erfolgter Klärung der Frage in unserem Verbandsorgan jederzeit bereit.

Der Arbeitgeberbund hatte sich zu den Vorschlägen durch nachstehendes Schreiben geäußert:

Der Geschäftsführende Ausschuss des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugeswerbe hat sich in seiner Sitzung vom 17. Februar mit den von den Herren Unparteiischen des Haupttarifamts am 3. Februar dieses Jahres vorgelegten drei Vorschlägen beschäftigt.

Er lehnt den Vorschlag III ab. Unter die Ablehnung fallen, wenn die Vorschläge als ein zusammenhängendes Ganzes angesehen werden müssen, auch die an sich für den Deutschen Arbeitgeberbund annehmbaren Vorschläge I und II.

Die in Vorschlag III vorgesehene Regelung der Ferienfrage enthält in den Bestimmungen über die Einziehung der Beiträge für die Ferienkasse und die Verwaltung dieser Kasse ganz unbillige Zumutungen für die Arbeitgeber. Es erübrigt sich daher, näher darauf einzugehen, weil der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugeswerbe als Ergebnis der bisherigen Verhandlungen gemäß protokollarischer Erklärung V zum Reichsarbeitsvertrag betrachtet, daß Ferien im Baugeswerbe zurzeit überhaupt nicht durchführbar sind.

Wir haben wiederholt die Gründe hierfür angegeben und verweisen insbesondere auf unsere Eingabe an das Haupttarifamt vom 18. Januar dieses Jahres. — Die Herren Unparteiischen haben in ihren Vorschlägen nicht den Versuch gemacht, auf diese gewichtigen Gründe irgendwie Rücksicht zu nehmen oder sie zu entkräften. Wir müssen unbedingt verlangen, daß dies bei etwaigen weiteren Verhandlungen geschieht, da der Erfüllung von Wünschen einzelner Arbeiterverbände selbstverständlich ein Ziel gesetzt werden muß, wenn diese Wünsche eine schwere Schädigung der Allgemeinheit bedeuten. Die Herren Unparteiischen dürfen nicht vergessen, daß es nicht zu verantworten wäre, wenn in einer Zeit drückendster Wohnungsnot und harter Arbeitslosigkeit das Bauen noch weiter erheblich verteuert würde und infolgedessen noch weiter eingeschränkt werden müßte. Wir müssen es unter Hinweis auf die geringen Mittel, die im Deutschen Reich für die Baulätigkeit zur Verfügung stehen, ablehnen, hierzu unsere Zustimmung zu geben.

Außerdem ist es selbstverständlich ausgeschlossen, daß die in unserem Bunde organisierten Arbeiter allein die Last der Zahlung eines Urlaubsgebotes auf sich nehmen. Dazu würde aber die Annahme des Vorschlages der Herren Unparteiischen führen, weil die Mitglieder des Reichsverbandes für das Baugeswerbe auf Grund ihres Reichsarbeitsvertrages nicht verpflichtet werden können, ihren Bauarbeitern Urlaub zu gewähren, und weil ebenfalls für alle unorganisierten Bauarbeiter infolge des Fehlens eines Urlaubsgebotes eine Verpflichtung zur Gewährung von Urlaub an ihre Bauarbeiter nicht besteht.

Endlich sei nochmals darauf hingewiesen, daß das Baugeswerbe ein Saisongewerbe ist und die Bauarbeiter in der Regel mehr arbeitsfreie Tage und Wochen haben, als ihnen erwünscht ist, und daß die Wahrscheinlichkeit besteht, daß viele Bauarbeiter die Ferien nicht zur Erholung, sondern zur Uebernahme von Pflichten verwenden würden.

Proletarierseele.

„Wie Fackeln und Feuerwerk vor der Sonne blaß und unscheinbar werden, so wird Geist und Genie, ebenfalls die Schönheit, überstrahlt und verbunkelt von der Güte des Herzens. Sogar der beschränkte Verstand wie auch die grösste Fähigkeit werden, so bald die ungemeine Güte des Herzens sich in ihrer Begleitung fundiert, gleichsam verflucht, umstrahlt von einer Schönheit höherer Art, indem jetzt aus ihnen eine Weisheit spricht, vor der jede andere verstummen muß.“

Die Wahrheit dieses Wortes des Philosophen Schopenhauer erfährt jeder einzelne immer wieder im Leben. Die Wahrheit dieses Wortes erkennen wir auch in unserem gemeinschaftlichen proletarischen Ringen. Wieviel Glanz und Macht herrscht bei den Trägern der kapitalistischen Gegenwart. Wieviel Erkennen, Rechnen, Spekulation. Und doch: wie ärmlich ist die Pracht, wie nüchtern der Verstand, wie kalt diese kapitalistische Kultur, die da das Produkt dieser Werte ist. Wie hoch und erhaben steht gegenüber dieser Verstandeskultur der Herzenshauch, wie ihn die proletarische Masse atmet. Selbst der Gegner steht oft in Achtung vor dem Großen, das da als proletarische Brüderlichkeit, als proletarische Solidarität zum Ausdruck kommt. Die Seele des Volkes ist es, die da im Proletariat schimmert. Und unerträglich und hoffnungslos wäre dem feineren Gemüt diese „groteske Häßlichkeit“ des Lebens, wenn sie nicht „umstrahlt“ würde von einer „Edelheit höherer Art“, wenn nicht das Proletariat als der stärkste vorhanden wäre, aus dem das durstende Herz Mut schöpfen kann und Hoffnung und Freude und Sieg. In diesem, grauem Nebel läge die Welt, wenn nicht im Proletariat Sonne zu werden begänne. Es muß eine leuchtendere Zukunft kommen. Das Proletariat ist der Prophet dieses neuen Menschentums. Und das ist die

heiligste Pflicht eines jeden proletarischen Kämpfers, sich stets dieser seiner edelsten Zukunftspflicht bewußt zu sein. Aus all der kalten Nüchternheit einer kapitalistischen Zeit soll Sonne werden. Wärme soll das ganze Menschensein erfüllen. Alles soll Liebe sein — durch uns.

Der Maurer.

Wie er leuchtet in der Sonne! Menschheit, schaue auf den Menschen! In des Sperrers Regionen schlägt er deiner Kathedralen kunstgerechte Kreuzgewölbe. Ehr' und achte hoch den Maurer, der da ist des Handwerks Grünber, der da ist der Kunst Entzünnder.

Ehr' und achte! den Maurer, Landmann, der Dir Deine Stütze schenkt, Deiner Tiere sichere Ställe, Deiner goldnen Körner Böden.

Städter, ehr' und achte! den Maurer, seiner Arbeit traute Räume, hinter Deiner Sehnsucht Räume. Schau, auf schwärzenden Kaminen, trost er Stürmen, daß Dein hoher Geist nun fliehet in alle Breiten.

Du, der in Palästen wohnest, die sein Künstlergeist geschaffen, steh' beiseit. Lech' Deinen Kindern: „Der ist's, der die Wunderwerke zaubert aus dem Schoß der Erde, Kinder, ehr' und achte! den Maurer!“

Mächtig als der Wälder Riesling steht er, Zeiten überragend, in den Bergen aller Werke. Menschheit, schaue auf den Menschen! Jakob Masquin.

keine sind nagebahr. Durch Verwendung derartiger Winkelsteine werden zwischen der äußeren und der inneren Steinlage der Wände rechtwinklige Hohlräume gebildet, die zum Zwecke einer guten Wärmeisolation mit einem in der Nähe der Baustelle vorhandenen Stoff, zum Beispiel reinem Sand, Kies, Lehm, Kalkschiefer, Torf oder dergleichen, ausgefüllt werden. Will man die Wände verstärken, was namentlich bei mehrgeschossigen Bauten erforderlich ist, so werden in bestimmten Entfernungen kleinere quadratische, durch die ganze Höhe der Mauer gehende Hohlräume mit Beton gefüllt und so im Innern des Betonmauerwerks Tragäulen hergestellt. Vorpreingende Verstärkungsanker sind also nicht erforderlich.

Die Steine werden in Formen, die aus einer Reihe zusammengefügter Winkelstücke bestehen, auf der Baustelle getrampt — eine Arbeit, die sehr schnell vor sich geht. 2 Leute können bei achtstündiger Tagesarbeit 360 Steine fertigstellen, deren Schenkel 40 beziehungsweise 17 cm lang, 30 cm hoch und 5 cm stark sind. (Die Formen können von den Umkle-Werken in Berlin-Johannisthal aus leicht bezogen werden.) Die Gemeinnützige Baugenossenschaft in Wankleben, Bezirk Magdeburg, hebt hervor: „Die Steine kommen gut aus der Form, besitzen schon nach 3 Tagen genügende Festigkeit und können nach 10 bis 14 Tagen unbedenklich vermauert werden. — Die Materialersparnis ist sehr erheblich, da die Ausfüllung der Hohlräume mit Kalkschiefer oder Kalkschiefer kaum nennenswerte Kosten verursacht.“ Wesentliche Vorteile dieser Arbeitsweise bestehen also darin, daß die erforderlichen Materialien an Ort und Stelle erreichbar oder leicht aus geringer Entfernung herbeizuschaffen sind, daß größere Transportkosten vermieden werden, daß für die Herstellung der Bauteile ungelernete Arbeiterkräfte verwendet werden können, daß man in den erforderlichen Formen kein erhebliches Kapital festlegen braucht, und daß die Häuser schnell fertiggestellt und schnell bezugsfähig werden.

Wir behalten uns vor, in der Sitzung der beiden Hauptkammern am 3. März dieses Jahres unsere Ablehnung noch weiter zu begründen.

Unsere Vertreter begründeten in kurzen Worten den absehbaren Standpunkt des Tarifvertrages in den beiden ersten Teilen und der Unübersichtlichkeit des Vorschlages in der Ferienfrage. Die Zimmerer verlangten auf Grund der Bestimmung des Hochbauevertrages eine Entscheidung, wobei die von den Arbeiterorganisationen zur Ferienfrage eingereichten Vorschläge als Grundlage dienen sollten. Der Vertreter des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe erklärte, nicht mehr über die Frage verhandeln zu wollen, solange die unterschiedlichen Bestimmungen in den beiden Verträgen des Hoch- und Tiefbaues bestehen. Wiederholt wies er darauf hin, daß die Vereinbarung anderer Bestimmungen im Tiefbaue ein Tarifbruch sei und er werde in der Ferienfrage nicht eher weiter verhandeln, ehe nicht dieser Tarifbruch aus der Welt geschaffen wäre. Nach diesen Erklärungen konnte der Vorsitzende nur feststellen, daß die Versuche, eine Übereinstimmung in den beiden Verträgen herbeizuführen, gescheitert seien. Für die weitere Verhandlung mußten daher die beiden ersten Punkte der Vorschläge ausgefallen.

Dem Verlangen der Zimmerer, daß das Haupttarifamt eine Entscheidung fällen müsse, widersprach der Vertreter des Arbeitgeberbundes. Der Vertreter unseres Verbandes wies erneut nach, daß es nur auf eine ungenaue Kontrolle des Vertrages mit dem Tiefbaugewerbe zurückgeführt werden müsse, daß dieser eine andere Fassung habe. Von Tarifbruch könne daher keine Rede sein. Während es im Hochbaue in bezug auf die Ferienfrage heißt: „Kommt eine Einigung oder ein Beschluß innerhalb der Kommission nicht zustande, so kann jede Partei das Haupttarifamt zur Entscheidung anrufen“, ist im Tiefbauevertrag an Stelle des (geperzt gedruckten) Wortes „Entscheidung“ das Wort „Einigung“ hineingekommen. Weber beim Korrekturlesen noch später ist irgend jemand auf diese Differenz gestoßen, sondern der Widerspruch trat erst in der Verhandlung über die Ferienfrage zutage. Die Unternehmer, die in beiden Organisationen nie einen Zweifel darüber gelassen haben, daß sie der Einführung der Ferien vollständig ablehnend gegenüber stehen, nutzten nun diese Wortveränderung aus. Der Arbeitgeberbund will keine „Entscheidung“ solange für den Tiefbau eine „Einigung“ vorgefallen ist und der Reichsverband des Tiefbaugewerbes besteht auf „seinem Schein“ wie Syllod der Jude. Unter diesen Umständen befinden sich die Unparteilichen, die ja im Zustandebehalten beider Tarifverträge mitgewirkt haben, gewissermaßen in einer eigentümlichen Lage. Nach einer Sonderberatung der Unparteilichen gab der Vorsitzende nachstehende Erklärung ab:

Die Unparteilichen sind der Meinung, daß zunächst — ohne Rücksicht darauf, ob das Haupttarifamt heute zu einer Entscheidung berufen ist oder nicht — mehrfache Anregung entsprechend eine Aussprache darüber stattfinden soll, ob eine Einigung erzielt werden kann. Da der Tarifvertrag am 31. März 1922 abläuft und die Entwicklung der Verhältnisse im Baugewerbe nicht abgesehen ist, geben die Unparteilichen zur Erwägung, daß der Aufbau einer besonderen Organisation zurzeit vielleicht unzweckmäßig und deshalb lediglich für die Dauer des Tarifvertrages eine provisorische, besondere Verwaltungsform nicht verurteilende Regelung vorzuziehen sei.

Eine anschließende Beratung der beiden Unternehmerorganisationen führte zu folgender Erklärung, die der Bundesvorsitzende abgab:

Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe steht auf dem Standpunkt, daß die Erledigung der Ferienfrage für das gesamte Hoch-, Beton- und Tiefbaugewerbe nur eine einheitliche sein kann, und daß die Verschiedenheit der beiden Tarifverträge in bezug auf die Ferienfrage nicht zum Nachteil des Deutschen Arbeitgeberbundes wirken darf. Der Deutsche Arbeitgeberbund legt deshalb entschieden die Verwaltung dagegen ein, daß das Haupttarifamt eine Entscheidung zur Ferienfrage fällt, bevor obige Bedingungen erfüllt sind.

Im Gemeinsamen mit dem Reichsverband des deutschen Tiefbaugewerbes wird mir noch folgende Erklärung ab: Die Meinungsäußerung der Unparteilichen läßt nicht erkennen, wie die Ferien im Baugewerbe provisorisch durchgeführt werden können. Wir bitten deshalb, daß über die provisorische Durchführung der Ferien im Baugewerbe näher Aufklärungen gegeben werden.

Nach einer gemeinsamen Beratung der Unternehmer mit den Unparteilichen erklärte Herr Ministerialrat Wulff nach Wiedereröffnung der Verhandlungen, daß, solange die Möglichkeit bestehe, die Ferien in beiden Gruppen des Baugewerbes gemeinsam durchzuführen, dies versucht werden solle. Da bisher zwischen den am Tiefbauevertrage beteiligten Organisationen keine Verhandlungen stattgefunden haben, weil solche bisher noch von keiner Seite gefordert worden seien, so sollen diese sofort aufgenommen und bis zum 15. Juni dieses Jahres zum Abschluß gebracht werden. Sollte eine Einigung bis dahin nicht erzielt sein, werde das Haupttarifamt gleich nach dem 15. Juni zusammentreten und zu einem Beschluß kommen. Wenn die Parteien darüber einig sind, könne das Tarifamt auch schon früher zusammentreten. Dieser Vorschlag sei den Unparteilichen nicht leicht geworden, aber ein anderer Weg könne vorläufig nicht gegangen werden. Zwischen den in Frage kommenden Parteien wurde dann noch vereinbart, daß die Verhandlung der Ferienfrage mit dem Tiefbaugewerbe am 22. März stattfinden soll.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbände.

Feststellungsergebnis vom 28. Februar.

Insgesamt ist die Arbeitslosigkeit auch an diesem Vortage etwas zurückgegangen. Ihr Verhältnis zum Hundert der Mitgliederzahl betrug 11,72 gegenüber 12,02 am vorigen Vortage. Von den einzelnen Bezirken, namentlich von denen mit der größeren Arbeitslosigkeit hatte nur noch Königsberg eine Zunahme, und zwar 42,5 auf 44,3. Es ist dort also nahezu die Hälfte der Mitgliedschaft arbeitslos. Sonst beträgt das Verhältnis im Bezirk Danzig 28,6, Nürnberg 26,9, Dresden 21,8, Stuttgart 21,6, Leipzig 18,2, Stettin 16,6,

Berlin 14,5, Breslau 12,0, Moskau 11,9, Hamburg 10,9. In den übrigen Bezirken ist das Verhältnis geringer als 10 Mitgliederbündel; am geringsten im Magdeburger Bezirk mit 0,9 und im Dortmund mit 0,2. Der Unterhaltungsbedarf ist seit dem vorigen Vortage härter als in den letzten Wochen geblieben, denn im Verhältnis zum Mitgliederbündel stellte sich die Zahl der arbeitslosen Arbeiter auf 8,35, in der Vorwoche auf 6,83.

Bezirk	Insgesamt	Zahl der Vereine	In den berichteten Vereinen	In den berichteten Vereinen waren am Feststellungstage arbeitslos					
				Arbeiter	Stellensucher	Stellungsgruppe	Stellensucher	Stellensucher	Stellensucher
Königsberg	16	16	16171	4067	2855	2972	25	14	2
Danzig	1	1	3101	561	299	308	1	1	1
Stettin	87	87	12258	1244	990	615	1	2	1
Breslau	56	56	33126	2886	2052	1565	31	10	6
Berlin	73	73	44328	2942	3263	2557	95	370	4
Magdeburg	55	55	28492	279	139	120	1	1	1
Frankfurt	49	49	16406	901	725	376	2	1	1
Leipzig	17	17	33952	1484	868	1224	42	48	6
Chemnitz	15	15	36178	542	170	573	33	57	9
Dortmund	15	15	33913	81	6	35	1	2	1
Hannover	48	48	21938	455	282	170	11	21	7
Bremen	30	30	19294	484	265	283	1	8	1
Hamburg	73	73	24436	1440	1843	662	114	79	2
Moskau	59	59	4011	656	504	146	1	1	1
Dresden	14	14	90757	2421	2010	3303	12	19	7
Reipzig	61	61	36045	4133	2519	1862	48	28	6
Nürnberg	20	20	20910	2806	1574	2335	11	14	1
München	32	32	26654	1095	886	1495	23	28	26
Stuttgart	19	19	17515	1596	886	2048	214	54	9
Karlsruhe	12	12	26423	531	272	506	15	66	4
Zusammen	752	752	470704	39922	21911	23555	678	968	94

Berichte.

Bezirk Nürnberg. In Nr. 11 unseres Fachorgans haben wir den Gang der Verhandlungen zwecks Gewährung einer Feuerungszulage im nordbayerischen Baugewerbe geschildert. Wir haben dort die Vermutung ausgesprochen, daß der Arbeitgeberverband für das nordbayerische Baugewerbe dem Schiedsspruch vom 17. Februar wohl seine Zustimmung geben werde. Leider haben wir uns auch darin getäuscht; denn der Arbeitgeberverband hat dem Landeseinigungsamte mitgeteilt, daß er auch diesen Schiedsspruch nicht anerkennen könne und daß er abwarten will, ob das Ministerium für soziale Fürsorge den Spruch für verbindlich erklärt. Bei einem Antrag auf Verbindlichkeitsklärung hat bekanntlich nach einer Verfügung des Reichsarbeitsministers jene Stelle, die Schiedssprüche für verbindlich zu erklären hat, vor der Verbindlichkeitsklärung zwischen den Parteien nochmals eine Verhandlung anzugehen und eine Einigung zu versuchen. Erst dann, wenn eine Einigung nicht möglich ist, hat sie zu entscheiden, ob der Schiedsspruch für verbindlich erklärt werden soll oder nicht. Eine beratende Verhandlung hat am 28. Februar vor dem Landeseinigungsamt in Nürnberg stattgefunden. Dabei erklärten die Unternehmer, falls eine Einigung zustande komme, werde diese ohne weitere Abstimmung unter ihren Mitgliedern von ihnen anerkannt. Nach längerer Verhandlung waren die Parteien über den Lohn für ungelernete Arbeiter noch um 5 s auseinander. Ferner sollte anstatt vom 5. Februar erst vom 20. Februar die Lohnnachzahlung stattfinden. Für die Arbeiter stand nun zur Erwägung, entweder das Sozialministerium über die Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches entscheiden zu lassen, wobei zweifelhaft war, wie jenes entscheiden würde und wie er sich durchzuführen ließe, oder das Angebot der Unternehmer anzunehmen, das dann sofort in Kraft treten und auf Grund dessen vom 20. Februar an die Nachzahlung erfolgen sollte. Die Arbeitervertreter entschieden sich für das letztere und nahmen die Vereinbarungen an, denen auch die Unternehmer sofort zustimmten. Es gelten daher vom 20. Februar an nachstehende Lohnsätze:

Für Facharbeiter:		Für Hilfsarbeiter:	
In Ostklasse I ...	6,40 M.	In Ostklasse I ...	6,20 M.
" " II ...	5,65 "	" " II ...	5,45 "
" " III ...	4,95 "	" " III ...	4,75 "
" " IV ...	4,75 "	" " IV ...	4,55 "
" " V ...	4,20 "	" " V ...	4,10 "

Diese Löhne genügen keineswegs, um die Lebensbedürfnisse entsprechend befriedigen zu können. Die Kommission der Arbeiter glaubte aber, dieses Zustandbild der Unternehmer als eine Abzugszahlung annehmen zu sollen, um dann später, je nachdem sich die Lebenshaltungskosten gestalten, erneut Anträge auf Grund des § 5 Absatz 4 des Reichstarifvertrages zu stellen.

Mittelweier. (Jahresbericht.) Am der immer härter werdenden Luerung die Lebenshaltung anzupassen, war der Verband gezwungen, eine ganze Anzahl Lohnbewegungen zu führen. Alle diese Bewegungen hatten Erfolg. Dies war besonders deshalb möglich, weil der Verbandsvorstand durch sein Entgegenkommen unserer jungen Organisation alle nur mögliche Unterstützung zukommen ließ. Auch die neue Bestimmung des Reichstarifs, wonach von 2 zu 2 Monaten eine anderweitige Regelung der Löhne stattfinden kann, wurde von uns angenommen. Es wurde zwar durch den ehemaligen Kollegen Nussland die Behauptung aufgestellt, die Gewerkschaften schloßen langfristige Tarifverträge ab; da dies auf den Bauarbeiterverband aber nicht zutrifft, ist jedes Wort der Erwidrerung überflüssig. Für Streiks wurden 170 103,87 M. verausgabt, so daß wir von Hamburg trotz unserer großen Einnahme für die Hauptkasse noch einen Zufluß von 83 241,17 M. haben mußten. Im Berpflitterungsgeflüsten hat es auch hier nicht gefehlt. Von christlicher und von sozialistischer Seite hat

man alles mögliche versucht, um hier Fuß zu fassen; aber beide hatten nicht viel Glück. Der Deutsche Bauarbeiterverband ist die größte Organisation im Mittel. Der bisherige Vereinsvorstand wurde gegen einige Stimmen wiedergewählt. Für den ausgeschiedenen Schriftführer wurde der Kollege Wiedel Ersatz gewählt. In der Generalversammlung wurde über den Antrag betreffs des Ausschlusses der Mitglieder Nussland und Ritterbach gesprochen. Beide hatten die Gewerkschaften in Anschlüssen auf der Baustelle als Stützen des Kapitals bezeichnet. Die Versammlung beschloß mit Vierfünftelmehrheit, beide auszuschließen. Die Unternehmer haben den Schiedsspruch, nach dem im Januar eine Lohnerhöhung eintreten mußte, bisher nicht anerkannt. Die Möglichkeit, daß es zum Kampfe kommt, ist also vorhanden. Die Schuld daran tragen die Unternehmer. Die Vertreter der Arbeiter haben trotz der geringen Zulage den Schiedsspruch anerkannt, aber nur deshalb, weil sie den Frieden im Baugewerbe wahren wollten. Kollegen! Steht auch im Jahre 1921 einig und geschlossen zur Organisation. Dann wird es leicht sein, die Nachschüsse der Unternehmer und ihrer Knechte zurück zu machen!

Berlin. (Jahresbericht.) Die Lage des Baumarftes in Groß-Berlin war während der Berichtzeit außerordentlich schlecht. Dabei verschärfte sich die Wohnungsnot immer mehr. In Berlin gab es im April des Berichtsjahres über 40 000 Wohnungsuchende, und es ist die Wohnungsnot im Laufe des Jahres unausgesetzt gestiegen. Rund 100 000 Wohnungsuchende waren am Jahresende bei den Wohnungsämtern angemeldet und harren dringend der Zuteilung einer Wohnung. Im Jahre 1919 und zu Anfang des Jahres 1920 wurde die geringe Bautätigkeit mit dem andauernden Baustoffmangel begründet. Trotzdem war es möglich, durch die Seidlungsbautätigkeit, die auf Zuschüsse angewiesen war, einen Teil der Arbeitslosen, wenn auch nur für wenige Wochen, zu beschäftigen. Nachdem nun der Baustoffmangel behoben ist, hat sich die Bautätigkeit nicht etwa gesteigert, im Gegenteil, es ist ein starker Nachlass der Seidlungsbauten zu verzeichnen. Die Zuschußwirtschaft ist vollständig ins Stoden geraten. Zwar schweben verschiedene Projekte, die ihre Wiederaufnahme zum Ziele haben, doch helfen uns diese durch ihre Verzögerung nicht über die jetzt herrschende Not hinweg. Vielfach wird in Arbeiterkreisen die Behauptung aufgestellt, die Organisation hätte im Interesse der Behebung der Bautätigkeit nicht genügend getan. Diese Annahme ist irrig. Der Vereins- und der Verbandsvorstand haben zur Bekämpfung der Wohnungsnot und zur Beschaffung probuierlicher Arbeit, deren bestimmten Forderungen in einer Entscheidung zum Ausdruck kamen, sich in wiederholten Eingaben an die Reichsregierung, Verwaltungsbehörden sowie an die Parlamente der Länder und der Gemeinden gewandt. Es gelangt uns allerdings, daß alle Bemühungen nur wenig von Erfolg gekrönt waren. Offensichtlich ist der Zeitpunkt, daß der Wohnungsbau so rasch als möglich gefördert, die Arbeitslosigkeit bekämpft und die Wohnungsnot beseitigt wird, näher, als es augenblicklich den Anschein hat. Nach einem Bericht des Wohnungsverbandes Groß-Berlin, der am 1. Dezember 1920 aufgestellt wurde, beträgt die Zahl der neuerbauten Wohnungen, einschließlich der Notwohnungen, in den Jahren 1919 und 1920 im Vereinsgebiet 12 500, darunter 1500 neue Bauten. Diese neuerbauten Wohnungen sind zum Teil Eigentum der Körperschaften geblieben, die sie erbauen ließen, teils wurden sie verkauft. Von gemeinnützigen Baugenossenschaften im Gebiet des Vereins wurden 2500 Wohnungen erbaut. Infolge des schlechten Baugeschäfts war die Arbeitslosigkeit im Verlauf des Jahres niedriger als im Vorjahr. Im Monat Mai. Am Schlusse des Jahres waren 4165 Arbeitslose zu verzeichnen. Durch die in verstärkter Maße einsetzende Verteuerung des gesamten Lebensunterhalts mußten im Laufe des Jahres wiederholt Lohnerhöhungen gefordert werden. Die Verhandlungen waren äußerst schwierig, besonders im Tiefbaugewerbe. Während bei den Unternehmern des Hochbaugewerbes noch einigermaßen Barmutungsgründe vorfinden, so liegen dies bei den Tiefbaufirmen unter Führung ihres Herrn Biegler vollständig unmöglich. Die Berliner Tiefbauunternehmer mußten erst durch einen einseitigen Streik zur Anerkennung der in Hannover getroffenen Vereinbarung gezwungen werden. Ausgangs Juni kam es dann, da die Unternehmer weitere Lohnerhöhungen ablehnten, zum Streik. Der Streik dauerte 6 Wochen und endete mit einem Vergleichsbeschluß, wonach der Stundenlohn rückwirkend vom 29. Mai 1920 an um weitere 60 s erhöht wurde. Die durch die Verhandlungen erreichte Erhöhung der Stundenlöhne beträgt im Hochbaugewerbe durchschnittlich 3,80 M. und im Tiefbaugewerbe 2,85 M. Die Arbeitsnachweisfrage war während des Berichtsjahres wiederholt Gegenstand der Erörterung. Wir sind heute in der Lage, zu berichten, daß die Verhandlungen der Arbeitsnachweis-Kommission als abgeschlossen gelten; jedoch hat der Gesamtausschuß des Verbandes der Baugeschäfte von Groß-Berlin einstweilen seine Zustimmung verweigert. Die Tätigkeit der Vereinsleitung auf den Bauten war äußerst reg; wir wollen die Spalten des „Grundstein“ nicht dazu benutzen, um die Eingefälle zu registrieren. Ueber die Vermittlungstätigkeit aller unsern Verein angehörenden Berufsgruppen im Jahre 1920 geben folgende Zahlen Aufschluß: Es fanden statt insgesamt 23 Generalversammlungen, 6 kommissionäre Versammlungen (Baudelegierte und Generalversammlungsdelegierte), 8 Baudelegierte, 61 Sektionsversammlungen und 468 Bezirksversammlungen. Unter anderem haben sich 2 Generalversammlungen mit dem Ausschluß der Kollegen Nachmann, Brandner und Hedert befaßt. Den Anlaß dazu gab hauptsächlich die Tätigkeit der kommissionär genannten Kollegen nach russischer Art. In der am 20. Januar stattgefundenen Generalversammlung gelangte eine Entscheidung zur Annahme, die sich gegen den Ausschluß von Hedert und Brandner wendet und verlangt, daß den betreffenden Gelegenheit gegeben wird, sich über ihren Ausschuß zu rechtfertigen. Zu der Versammlung sollte der Verbandsvorsitzende eingeladen werden. Kollege Baepow erklärte sich auch bereit, in einer Generalversammlung die Gründe für den Ausschluß Hederts, Brandners und Nach-

manns darzulegen. Da er jedoch am 10. Februar an der Teilnahme an der Versammlung verhindert war, wurde der 3. März in Aussicht genommen. In der am 10. Februar stattgefundenen Versammlung wurde daher auf Vorschlag der Vereinsleitung empfangen, die Angelegenheit bis zum 3. März zu verlagern. Dies lehnte die Generalversammlung ab. Nachdem Sedert und Brandler ihrem Herzen Luft gemacht hatten, gelangte eine der bekanntesten Protestaktionen zur Annahme, die die „Note Rahne“ am 12. Februar veröffentlichte. Man wurde also vor fertige Tatzellen gestellt. Ueber die Resolution wurde, ohne daß überhaupt ein Wort dazu gesagt werden konnte, abgestimmt. Weiter wurde beschlossen, am 3. oder 6. März im Zirkus Busch beziehungsweise in der „Neuen Welt“ eine allgemeine Mitgliederversammlung abzuhalten, in der Kollege Knaplow, Sedert und Brandler referieren sollten. Man beschloß ferner, wie ein Mitglied des Berliner Vereinsvorstandes sehr treffend ausführte, derartige Versammlungen zu Quartierbezirken und für Propagandazwecke der kommunistischen Partei zu benutzen. Auch ist von Wichtigkeit, zu berichten von einer am 14. Februar stattgefundenen Versammlung, in der die Fortsetzung der Diskussion über den Bericht der russischen Studentendemonstration stattfand. Teilnehmer der Versammlung waren die Generalversammlung, Baubelegierte und Betriebsräte. Obwohl für diese Körperschaft rund 800 Kollegen in Frage kamen, war die Versammlung besonders schlecht besucht. Man hatte sich bereits in 2 vorausgegangenen Versammlungen mit dem gleichen Thema befaßt. Referent war der ehemalige Vorsteher der Schneider (Verwaltungsstelle Berlin), W. Schumacher, WPD. Um aber überhaupt ein klares Bild über die russischen Verhältnisse zu bekommen, nahm der zurzeit in Deutschland weilende Genosse N. Abramowitsch als Korreferent an allen 3 Versammlungen teil. In der Diskussion kamen nur Anhänger der dritten Internationalen zu Worte. Andersdenkende wurden durch Annahme eines Schlußantrages am Reden verhindert, obwohl der gegen den Gefährdungsantrag aufrethaltende Sprecher die Gründe eingehend darlegte. Es gelang eine Resolution mit 78 gegen 42 Stimmen zur Annahme, deren Inhalt den statistischen Bestimmungen widerspricht. Sicher sei bemerkt, daß diese Bestimmungen jedenfalls als Stimmentzettel der Berliner Bauarbeiter, als was sie von den kommunisten bezeichnet wird, nicht anzusehen ist. Die Entwicklung des Berliner Bezirksvereins zeigt eine Zunahme von 3470 Mitgliedern. Die Mitgliederzahl stieg von 1910 auf 1. Januar auf 22.519 bis zum Jahresende; darunter befinden sich 56 Jugendliche und 308 Invaliden. Der Jahresbericht ergab eine Einnahme für die Hauptkasse von 22.283.672,35 M. An Beiträgen gingen ein 1.980.478,20 M. für Zuschüsse und sonstige Einnahmen 303.191,15 M. Die Ausgaben der Hauptkasse betrugen für Streikunterstützung 771.229,35 M. für Unterbringung an Gemeingehalte 774.190 M. für Arbeitslosenunterstützung 394.651,55 M. für Krankenunterstützung 95.335,30 M. für Rechtschutz 204.102 M. und Unterbringung in Sterbefällen 21.811 M. Der Hauptkasse konnte die Summe von 995.026,23 M. überwiesen werden. Die Kassa hatte, einschließlich des Verbandes von 1.339.572,19 M. die Ausgaben betrugen 517.271,03 M. Der Kassabestand verblieb somit ein Bestand von 522.301,16 M. Alles in allem war das Organisationsleben äußerst reger. Der Deutsche Bauarbeiterverband wird nach wie vor die verkörperte Kraft der gesamten Bauarbeiter sein. Er ist von den Bauarbeitern aus eigener Kraft geschaffen worden. Aus eigener Kraft ist er groß und stark geworden, und er ist sich seiner Kraft und zielgerichteten Aufgabe auch für die Zukunft bewußt. Wir müssen deshalb, soweit es sich um die Ausübung gewerkschaftlicher Tätigkeit und Erhaltung der Einheitsfront in den Gewerkschaften handelt, getreu die Arbeiterbewegung fördernde Grundzüge vertreten. Wir appellieren daher an alle Mitglieder unseres Verbandes, unbefürdet darum, welcher Parteirichtung sie angehören, die Parole zu befolgen: Erhaltung der Einheitsfront in den Gewerkschaften. Von diesem Grundsatz ausgehend, tue jeder seine Pflicht der Gesamtheit gegenüber, immer von dem Gedanken getragen: Für Einigkeit und Geschlossenheit kann uns kein Sieg führen.

Crefeld. (Jahresbericht.) Im Bezirksverein hatten wir im Jahre 1920 eine ziemlich gute Bautätigkeit. Wegen der starken Wohnungsnot bauten Kommunen und Siedlungsgesellschaften 120 Wohnhäuser. Jedem und industriellen Werke bauten ebenfalls aus diesem Grunde 80 Häuser. Nachdem im Jahre 1919 unser Verein eine weitere Ausdehnung durch Angliederung des Gebietes Wörs bekommen hatte, wurde im Februar wegen der vielen Organisations- und Agitationsarbeiten noch ein Votum festgestellt. Die Entwicklung unseres Vereins war auch im Jahre 1920 gut. Am Schlusse des Jahres waren 3193 Mitglieder gegenüber 2615 am Schlusse des Jahres 1919 vorhanden. Der Wechsel ist leider noch immer sehr stark, was aus den folgenden Zahlen ersichtlich ist. Es wurden 1149 Mitglieder neu aufgenommen, von denen 560 schon einmal Mitglied waren; aus anderen Verbänden übergetreten sind 552, zugeworben 36 Kollegen. Die Löhne wurden für Maurer von 3,09 M. auf 7,05 M., für Hilfsarbeiter von 2,97 M. auf 6,95 M., für Geraderbeiter von 2,97 M. auf 6,05 M. erhöht. Nachdem unsere Organisation in fast allen ländlichen Orten bis zur holländischen Grenze sehr gefaßt hatte, war es unbedingt notwendig, auch dort die Lohn- und Arbeitsverhältnisse vertraglich zu regeln. Die Unternehmer waren hierzu friedlich nicht zu bewegen. Nach einem siebenwöchigen Streik haben die Kollegen eine zwangsprozentige Lohnerhöhung und die volle Anerkennung der rechtstaatlichen Bestimmungen erreicht. Diesen Erfolg haben sich die Kollegen einzig errungen durch die Einigkeit und Geschlossenheit innerhalb des großen und starken Deutschen Bauarbeiterverbandes. In 6 Fällen wurde eine große Anzahl unserer Kollegen durch Streiks in anderen Verufen in Mitleidenschaft gezogen. Es mußten dafür große Summen gepfeert werden. Hoffentlich werden unsere Kollegen zukünftig bei derartigen Streiks, die durchweg von anderen angezettelt werden, eine konsequenter Stellung einnehmen und zeigen, daß auch sie mitzubestimmen haben, wenn es sich um ihre eigenen Interessen handelt. Es fanden 174 Versammlungen und 61 Sitzungen statt, ungerechnet die Ver-

handlungen und Vaußbesprechungen. Ueber mangelhaften Bauarbeiterlohn wurde in letzter Zeit auch wieder Klage geführt. Darum stellte der Kreisaußschuß an die Stadtverwaltung den Antrag, einen zweiten Baufachkontrolleur aus der Baufachfreien angestellen. Der Antrag wurde unter dem Hinweis auf nicht genügende Bautätigkeit abgelehnt. Die Aufgabe unserer Bauarbeiterkommission wird es sein, nun, nachdem regere Bautätigkeit eintritt, nach dem Rechten zu sehen. Die Jahreseinnahmen und -ausgaben betrugen für die Hauptkasse 304.715,80 M. Die Einnahmen der Kassa betrugen 205.261,90 M., die Ausgaben 144.364,80 M., so daß ein Kassenbestand von 60.900,10 M. verblieb. Der alte Vorstand wurde mit geringen Veränderungen wiedergewählt. Mit der Sozialisierung des Baugewerbes haben wir im Jahre 1920 den Anfang gemacht. Hier besteht die „Nikale Crefeld“ der Produktivgenossenschaft „Grundstein“, Cöln. Es werden zurzeit 18 größere Wohnhäuser von unserer Genossenschaft ausgeführt, dazu eine Reihe Tiefbauarbeiten. Große Summen Geldes haben wir durch unsere Genossenschaft für die Allgemeinheit erspart, indem wir den Unternehmergewinn durch unsere Konkurrenz wesentlich herabdrückten. Wir hoffen, daß unsere Kollegen immer mehr Verständnis für die Sozialisierung des Baugewerbes bekommen und sich selbst unserer Genossenschaft anschließen. Einstimmig stellte sich die Generalversammlung auf den Standpunkt, daß nur eine einzige, starke Organisation in der Lage ist, die Lebensverhältnisse der Bauarbeiter zu verbessern.

Erfurt. (Jahresbericht.) Die Tätigkeit des Vereinsvorstandes war im verflochtenen Jahre sehr umfangreich. Das war vor allem bedingt durch die im Vereinsgebiet noch recht rüchliche Entlohnung unserer Kollegen, besonders in den ländlichen Orten. Auch hier gelang es, wenn auch unter erschwerten Umständen, die Löhne und Arbeitsbedingungen zu verbessern, so daß im allgemeinen überall Verträge abgeschlossen werden konnten, die in der Lohnfestsetzung in der vierten Lohnklasse des Thüringer Bezirksarbeitsvertrages liegen. Die Bautätigkeit hielt sich im Verlaufe des Sommers in mäßigen Grenzen, kante im 4. Quartal stark ab, so daß eine große Anzahl unserer Kollegen nicht nur in Erfurt, sondern auch in den ländlichen Gebieten arbeitslos wurden. Die Jahreseinnahme der Hauptkasse betrug mit dem Kassenbestand vom 4. Quartal 1919 65.141,91 M., die Ausgabe 32.634,87 M., so daß ein Kassenbestand von 33.043,07 M. verblieb. Der Hauptkasse wurden bei zugeführt 78.975,92 M. An Arbeitslosenunterstützung wurden an 122 Kollegen 12.791,25 M. an Krankenunterstützung für 240 Kollegen 240 M. für Sterbeunterstützung 745 M. für Streikunterstützung 2154,90 M., für Rechtschutz 53,90 M. auf Kassen der Hauptkasse verausgabt. Die Mitgliederzahl weist zwar im Jahre keine Abnahme auf, jedoch ist sie am Jahreschlusse gegenüber dem 3. Quartal um etwas zurückgegangen. Am Schlusse des Jahres 1919 waren 1235 Mitglieder vorhanden, das Jahr 1920 schließt mit 1470 ab. Neu eingetreten sind im Verlaufe des Jahres 572, zugeworben 40, von anderen Verbänden übergetreten sind 141 Mitglieder. Abgeworben sind 107, abgemeldet haben sich 185, gestorben sind 4, zu anderen Verbänden übergetreten sind 119, ausgetreten sind 12, gestrichen wurden 10 Mitglieder. Erwähnt sei noch, daß der Stundenlohn in Erfurt für Maurer von 2,58 M. auf 5,95 M., der der Hilfsarbeiter von 2,43 M. auf 5,75 M. gestiegen ist. Im Tiefbauwerke liegt der Stundenlohn von 2,43 M. auf 5,74 M. für Tiefbauarbeiter, Schachtmeister erhalten 27 1/2 % Zuschlag zum Tiefbauarbeiterlohn. — Der Ausschluß von Dachmann, Brandler und Sedert war Gegenstand längerer Erörterungen in der Generalversammlung. In einer Entscheidung wurde vom Verbandsvorstand die Zurücknahme des Ausschlusses und die Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages verlangt, der sich mit diesen Vorstandsmitgliedern befassen soll. Eine andere Entscheidung fordert vom Verbandsvorstand die Aufnahme der von den Stuttgarter Metallarbeitern aufgestellten 5 Punkte und eine Aktion unseres Verbandes in diesem Sinne. Beide Entscheidungen fanden gegen wenige Stimmen Annahme. Die Wahlen zum Vorstand ergaben die Wiederwahl des bisherigen Vorstehers, des Ingenieurs sowie des Schriftführers. Für den ausgeschiedenen zweiten Vorstehers wurde der Kollege Sering zum zweiten Vizepräsidenten der Kollegen Männer gewählt. Alle Wahlen erfolgten einstimmig. Die Generalversammlung nahm einen guten Verlauf. Trotz politischer Meinungsverschiedenheiten konnte der Beweis erbracht werden, daß mit sachlicher Aussprache der Allgemeinheit mehr geboten werden kann als mit Geheiß und Zwangsmaßnahmen. So wie die letzte Mitgliederversammlung, die den Charakter einer antikommunistischen Kabaalversammlung trug, darf und kann es nicht weitergehen. Es besteht dann die Gefahr, daß das Vereinsleben ganz erstickt wird und sich alle Kollegen zurückziehen, die in einer Gewerkschaftsversammlung etwas anderes sehen wollen als ein wüdes Durcheinander. Wir sollen deshalb immer besorgt sein, wenn sich schon einmal dann und wann politische Auseinandersetzungen nicht vermeiden lassen, wozu aber nach wie vor die Parteiverfassungen dienen sollten, sie sachlich zu pflegen. Vermeiden wollen wir alles, was die geschoffene Front der deutschen Bauarbeiter auch nur insofern tönt. Handeln wir so, dann ist der Sieg unser.

Göttingen. (Jahresbericht.) Die im Jahre 1920 in verstärkter Maße einbrechende Verteuerung des Lebensunterhaltes hat den Verband veranlaßt, eine Reihe von Lohnbewegungen sofort nach dem am 6. Januar beginnenden Streik zu führen, um einer weiteren Verschlechterung der Lebensbedingungen der Bauarbeiter entgegenzuwirken. Der Stundenlohn stieg im Laufe des Jahres von 2,40 auf 5,24 M. Die Agitation war sehr reger. Dies verdankt der Verein dem unermüdlichen Schaffen des Vorstehers und der strengen Disziplin der Baubelegierten. So war es uns möglich, 207 neue Aufnahmen zu verzeichnen. Am Jahreschlusse betrug die Mitgliederzahl 784. In die Hauptkasse wurden abgemeldet 17.000 M. Die Zahl der arbeitslosen Mitglieder betrug am Schlusse des 4. Quartals 24. Die Bautätigkeit im Verlaufe des Jahres war sehr gering. Neu- und Umbauten wurden 21 ausgeführt. In der Umgebung der Bahnhöfe (Göttingen) — Nebst anderen — das ganze Jahr hindurch 150 Kollegen beschäftigt werden. Von der Stadtverwaltung waren in dem früheren Gefangenenlager 21 Baracken zum

Ausbau zu Siedlungswohnungen angekauft. Fertig wurden 60 Wohnungen und 35 stehen im Rohbau. Die Arbeiten wurden nicht in Regie ausgeführt, sondern an alle Unternehmern verteilt. Weitere Käufe von Baracken sind mit der Reichsvermögensstelle zum Abschluß gekommen, so daß in der Siedlung 300 Familien untergebracht werden können. Die Wohnungen genügen dem Anbrange der Wohnungsuchenden bei weitem nicht; denn 1780 Familien suchen Wohnungen, davon sind 730 dringend; denn viele haben nur bei Verwandten Unterschlupf gefunden. Außerdem wurden nach Göttingen noch 35 Familien von Ostpreußen abgehoben. In den städtischen Kasernen waren 10 Wohnungen eingerichtet; diese müssen bis 1. Oktober geräumt werden, weil das Reichswehrbataillon alle Räume für sich beansprucht, die früher für ein Regiment genigten. Die Wohnungsnot wird dadurch noch vergrößert; es ist aber kaum damit zu rechnen, daß die Bautätigkeit im nächsten Jahre reger sein wird. Privatleuten wird es unmöglich sein, zu bauen. Nach dem Vorschlag des städtischen Bauamtes muß die Stadtverwaltung zu jeder Wohnung fast 10.000 M. zahlen, die unergänzt bleiben, wenn mit einer Lebensdauer von 80 Jahren gerechnet wird. Die Einbauten werden dauerhaft ausgeführt, so daß mit einer längeren Lebensdauer gerechnet werden kann. Die Gemeinden haben Siedlungsland zur Verfügung gestellt, das Quadratmeter zu 2 M. Eine Genossenschaft, die gegründet wurde, um Flachbauten in der freien Zeit auszuführen, hat sich gescheitert. Außerdem lag die Stadtverwaltung für 1 Million Mark Rohlandsarbeiten ausführen, an denen ein Teil unserer Kollegen beschäftigt ist. Die dort gezahlten Löhne lassen zu wünschen übrig. Hoffentlich gelingt es uns in nächster Zeit, auch dort eine Lohnerhöhung durchzusetzen.

Kiel. (Jahresbericht.) Unser Bezirksverein hatte im Jahre 1920 für die Hauptkasse an Einnahmen und Ausgaben 294.661,90 M. Die Kassa hatte 101.052,57 M. Einnahmen und 72.748,41 M. Ausgaben. Am Ende des Jahres betrug der Kassenbestand 28.904,16 M. Die Mitgliederzahl betrug am Jahresende 1919 2405, 1920 dagegen 2216. Trotz der großen Arbeitslosigkeit ist also die Mitgliederzahl fast gleich geblieben. Viele Baugenossenschaften im Bezirk konnten die projektierten oder begonnenen Arbeiten wegen Geldmangels nicht ausführen lassen. Es ist kaum Aussicht auf Besserung des Arbeitsmarktes vorhanden. Bei der Inangriffnahme von Rohlandsarbeiten gehen die Behörden äußerst langsam vor. Mit der Ausführung von Rohlandsarbeiten in Kiel will die Behörde wieder Privatunternehmer betrauen, anstatt sie unserer Bauproduktivgenossenschaft zu übertragen. Der Unternehmerpreis soll also der Gemeinnutzhaft erhalten bleiben. Die Unternehmern werden jedoch die Genossenschaftsmitglieder aus der Arbeit zu bringen. Unsere Kollegen müssen diesen Schlag damit beantworten, daß sie alle Mitglieder der Genossenschaft werden. Gelingt es uns, auf genossenschaftlichem Wege billigeren Bauten herzustellen, so wird es möglich, für eine gleiche Summe mehr Arbeit zu leisten, also mehr Kollegen in Beschäftigung zu bringen. Dadurch wird die Anzahl der Arbeitslosen vermindert. Die Bauarbeitergenossenschaft erleichtert den Kollegen die Mitgliedschaft dadurch, daß sie Marken im Werte von 5 M. ausstellt, so daß die Anteilsumme in Raten eingezahlt wird. Bei den letzten Verhandlungen über Lohnerhöhungen behaupteten die Unternehmer, daß die Preise für Lebensmittel und Kleidung bedeutend gefallen seien, daß deshalb eine Lohnerhöhung unnötig sei. Sie wollten sogar den Lohn abbauen. Durch mehrere Schiedssprüche des städtischen Lohn- und Arbeitsamtes wurde jedoch eine Lohnerhöhung festgelegt. Die gezahlten Löhne reichen jedoch bei weitem nicht aus, um das zu kaufen, was an Nahrung und Kleidung notwendig ist. Zwischen den Löhnen der Tiefbauarbeiter und Hochbauarbeiter besteht bedauerlicherweise ein ziemlich großer Unterschied. Das hängt mit ab von den Bezirkslohnämtern, die von den Unternehmern so sehr gewünscht werden.

Lübeck. Der am 13. Februar abgehaltenen Generalversammlung wohnte der Bezirksleiter, Kollege Gräning, bei. Ertrahen waren 89 Vertreter, einschließlich des Vorstandes. Von den Zuhörern waren Rüsse, Sandesneben, Herrnhuter und Pasingen unterbreiten. In seinem Jahresbericht mußte Kollege Kleinfeist bekennen, daß die am Schlusse des vorigen Jahres ausgesprochenen Hoffnungen auf einen allmählichen Aufstieg aus der zerrütteten Wirtschaftsverhältnisse unerfüllt geblieben sind. Im Gegenteil. Während die Unternehmer Riesengewinne herausgeschinden, verelenden unsere Kollegen immer tiefer. Der Lohn reicht kaum für die notwendigen Lebensmittel aus. In Erfah aufgebaute Kleidung und andere Bedarfs ist überhaupt nicht zu denken. Auch die Zukunft zeigt keinen Lichtblick, zumal die Friedensbedingungen der Arbeiterklasse auf Menschengalier hinaus ein Elavenoch auszusagen drohen. Die Bautätigkeit stieg im zweiten Halbjahr ganz bedeutend nach. Trotz der großen Wohnungsnot muß ein großer Teil unserer Kollegen vom Hochbau fernbleiben. Die öffentlichen Gewalten hinderte die Geldklemme daran, Wohnungen zu bauen, und das Privatkapital kommt dabei nicht auf seine Rechnung. In der Umgebung war die Hochbautätigkeit ebenfalls flau, dagegen war im Tiefbau gut zu tun. Die Mitgliederzahl ist bis zum 1. Juli ständig gestiegen, nämlich von 2251 am Jahresanfang bis auf 2330. Bis zum Jahreschlusse ging sie jedoch bis auf 2316 wieder zurück. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse erforderten in Lübeck 12, in Hamburg 6, in Schwartau 7, mit der Baubehörde 9, mit der Gültner Regierung 4, mit den Firmen der Torfindustrie 17 Verhandlungen; dazu mußten 14 gerichtliche Klagen anhängig gemacht werden, davon hatten 6 vollen Erfolg, 5 teilweisen und 3 keinen Erfolg. In 121 Fällen hatte der Vorstand allmähliche Streikfragen über Auslegung des Tarifes, Entlassungen usw. zu schlichten. Dank der guten baupolizeilichen Kontrolle sind nur 3 Unfälle vorgekommen, darunter allerdings ein schwerer, der einem Bauarbeiter leider das Leben kostete. Die Kassenverhältnisse sind recht günstig. Vertragsverhältnisse gibt es fast gar nicht. Die Hauptkasse hatte eine Einnahme von 182.181,20 M., davon sind ausgegeben für Streikunterstützung 88.180 M., für Arbeitslosenunterstützung 57.658,40 M., für Krankenunterstützung 14.827,95 M., in Sterbefällen 2092 M., für Rechtschutz 335,95 M. 106.117,90 M. konnten der Hauptkasse zugeführt werden. Der Kassabestand verblieb bei einer

Einnahme (einschließlich Kassenbestand) von 112 924,40 M und bei einer Ausgabe von 82 669,30 M ein Kassenbestand von 30 255,10 M. Unser Verein ist durch alle Wirrnisse des letzten Jahres gut hindurchgekommen. Das verdanken wir vor allem unsern Mitgliedern. Einmütig und in gewerkschaftlicher Treue haben sie der Vereinsleitung zur Seite gestanden. Mögen alle Kollegen auch fernerhin auf den Arbeitsplätzen dessen eingedenk sein, daß nur eine einheitliche, geschlossene Organisation allen Widerständen trosten kann. Kollege Gränig sprach über die Gründung des Bauhüttenbezirksverbandes „Nord“. Maßgebend beschloß die Versammlung, den Verein mit 3000 M an den Bauhüttenbezirksverband zu beteiligen. Ebenso beschloß sie auf Antrag des Vorstandes, der Kinderpenne 1000 M zu überweisen. Der Bezirksvereinsvorstand wurde bis auf 2 neu gewählte Kollegen wiedergewählt.

Mainz. (Jahresbericht.) Wie überall im Reich, so war auch für die Leitung des Mainzer Bezirksvereins das Jahr 1920 ein Jahr reichhaltiger Arbeit, bedingt durch die zahlreichen Lohnbewegungen, die nötig waren, um die Lohnverhältnisse der Bauarbeiter einigermassen mit den sich fortwährend steigenden Kosten des Lebensunterhaltes in Einklang zu bringen. Diese Arbeit war nicht ohne Erfolg. Während der Lohn am Anfang des Jahres im Lohngebiet Mainz für Maurer 3 M, für Hilfsarbeiter 2,90 M die Stunde betrug, werden seit 16. Dezember 1920 für Maurer 6,80 M, für Hilfsarbeiter 6,60 M und vom 15. März 1921 an 7 M beziehungsweise 6,75 M gezahlt. Auch in den Kreisen Bingen, Alzen und Oppenheim ist es gelungen, die Lohnverhältnisse wesentlich zu verbessern. Im Lohngebiet Bingen und Alzen werden jetzt für Maurer 5,50 M, für Hilfsarbeiter 5,20 M beziehungsweise 5 M, im Lohngebiet Oppenheim für Maurer 5,80 M, für Hilfsarbeiter 5,50 M gezahlt. Die Löhne in diesen fast ländlichen Bezirken entsprechen jedoch noch nicht den notwendigen Lebensbedürfnissen der dortigen Bauarbeiter, und es wird noch harter Anstrengungen bedürfen, um die Löhne mehr an die des Mainzer Lohngebietes heranzubringen. Das wird jedoch nur möglich, wenn auch die Kollegen in diesen Gebieten sich immer fester an die Organisation anschließen. Die im Mai gegründete soziale Bauerschaft Bauhütte hat sich kraftvoll entwickelt, ungeachtet aller Widerstände der Gegner der Sozialisierung. In der Bauhütte haben sich die Bauarbeiter des Bezirksvereins Mainz ein. Grundlage geschaffen, von der aus die Sozialisierung des Baugewerbes weitergeführt werden kann. Zur Finanzierung der Bauhütte haben die Kollegen bereits den Betrag von 41 515 M durch Sozialisierungsbeiträge aufgebracht. Die Bezirksvereinskasse hatte am Schlusse des Jahres 1919 einen Kassenbestand von 10 661,69 M. Die Einnahmen einschließlich des Kassenbestandes haben betragen 115 704,56 M, die Ausgaben 93 423,51 M; demnach blieb ein Kassenbestand von 22 281,05 M. Für die Hauptkassette hatten wir eine Einnahme von 245 003,40 M, Ausgaben 25 626,95 M, Kassenunterstützung 5264,80 M, Streifenunterstützung 2004,35 M, Sterbegeld 989 M. In die Hauptkassette eingebracht wurden 71 332,85 M. Die Kassette hatte eine Einnahme von 72 807,25 M, eine Ausgabe von 53 737,74 M. Es verblieb mithin ein Kassenbestand von 19 069,51 M. Der Vorstand wurde in seiner bisherigen Zusammensetzung, von einer Ausnahme abgesehen, einstimmig wiedergewählt.

Stegen. (Jahresbericht.) Die Mitgliederzahl des Vereins betrug am Jahreschlusse 1120. Im Laufe des Jahres sind neu eingetreten 817 und von andern Verbänden übergetreten 298 Mitglieder. 116 Verfallungen sind eingetreten. Für die Hauptkasse wurden eingenommen und ausgegeben 78 447,70 M. Unter den Ausgaben sind 19 762,15 M für Streifenunterstützung, 2112,40 M für Kassenunterstützung, 1502,30 M für Arbeitslosenunterstützung, eingebracht wurden 49 640 M. Die Kassette nahm ein 35 555,90 M und gab aus 31 129,71 M, so daß ein Kassenbestand von 4728,19 M blieb. In 39 Fällen hatten wir Klagen am Gewerbegericht. An 44 Tagen wurde mit den Unternehmern verhandelt. Der Stundenlohn stieg im Laufe des Jahres 1920 für Maurer von 2,82 M auf 6 M, für Hilfsarbeiter von 2,72 M auf 5,75 M. Um das zu erreichen, dazu bedurfte es von unserer Seite großer Hartnäckigkeit; denn die Unternehmer des Siegerlandes gehören zu den schlimmsten Reaktionsärten innerhalb des Westfälischen Arbeitgeberverbandes. Jeder Pfennig mußte ihnen mühsam abgerungen werden. So die Erfüllung des Abkommens von Hannover und des Schiedsspruches des Reichskommissars. Nicht alle berechtigten Forderungen unserer Kollegen wurden erfüllt, aber das muß festgestellt werden: ohne die Organisation hätten die Kollegen bei weitem nicht die heutigen Arbeitsbedingungen. Der Erfolg ist nicht einem einzelnen Mitgliede zu verdanken, sondern der freudigen und eifrigen Mitarbeit aller für den Verband tätigen Kollegen. — In der Generalversammlung wurde der bisherige Vorstand wiedergewählt. Zur Belebung der Agitation und zum weiteren Ausbau des Bezirksvereins wurden die nötigen Vorarbeiten getroffen. Die Kollegen wollen nicht rasten, bis auch der letzte Bauarbeiter des Siegerlandes unsern Verbände zugeführt ist.

Stuttgart. Am 20. Februar fand in Stuttgart die Generalversammlung des Vereins statt. Die Versammlung setzte sich am ersten Male seit 1914 wieder aus Delegierten zusammen. Beim Beginn der Versammlung entspann sich eine längere Geschäftsordnungsdebatte. Die Anhänger der kommunistischen Partei wünschten als zweiten Punkt der Tagesordnung: „Die Behandlung des streifen Befreiens der kommunistischen Partei und der Ausschüsse Geder, Prander und Radmann“. Die Versammlung lehnte diesen Antrag ab. Aus dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen: Trotsdem in Stuttgart eine nie gekannte Wohnungsnot herrschte, war die Pauschalität gering. Die Zahl der Arbeitslosen stieg von Monat zu Monat. Am 1. Februar 1920 hatten wir im Verein 363 und am 1. Januar 1921 1716 arbeitslose Kollegen. Unter diesem Umfange hat auch die Mitgliederbewegung etwas gelitten. Am Jahresanfang hatten wir 7616 und am Jahreschlusse 6911 Mitglieder. An Lohnzulagen erhielten die Kollegen im Vereinsgebiet während der Periodezeit 284 M die Stunde. In mehreren Berufen und Betrieben mußte diese Lohnzulage durch Streiks erzwungen werden. Die Kassenverhältnisse des Vereins waren

gut. Die Hauptkasse hatte eine Einnahme und Ausgabe von 545 236,37 M. An Unterstützungen wurden ausgezahlt: 113 712,62 M für Streifenunterstützung, 4,80 M für Reise, 114 680,75 M für Arbeitslosen-, 45 678,76 M für Kranen-, und 2395 M für Sterbeunterstützung. Ferner wurden 439,30 M für Kreditzuschuß verausgabt und 263 316,62 M an die Hauptkasse gesandt. Die Kassette hatte eine Einnahme von 285 018,38 M und eine Ausgabe von 195 842,54 M, so daß ein Kassettensbestand von 89 175,79 M blieb. Dazu kommt das Ertragnis des Sozialisierungsbeitrages von 39 768 M und ein Guthaben von der Hauptkasse von 8982,75 M, so daß das Vereinsvermögen am Jahreschlusse 137 886,50 M betrug. Die feierliche Vereinsleitung wurde wiedergewählt. Von außerordentlicher Wichtigkeit für das Vereinsleben war die Schaffung eines neuen Vereinsstatuts. Der Entwurf wurde durch einstimmigen Beschluß der Generalversammlung in Kraft gesetzt. Vor Schluß der Versammlung sollte eine Resolution behandelt werden, die nur von 11 Kollegen befürwortet war, mit 6 Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen angenommen wurde. Nachdem 2 Kollegen die Resolution begründet und 2 Kollegen dagegen gesprochen hatten, beschloß die Versammlung mit Zweidrittelmehrheit den Lebergang zur Tagesordnung.

Tüft. (Jahresbericht.) Die Bautätigkeit war im abgelaufenen Geschäftsjahr, abgesehen von den Oeten Schirwind und Willfallen, die zum Wiederaufbaue beizählen, sehr schlecht. Die besonders in Tüft während des ganzen Winters sehr große Arbeitslosigkeit dauerte wohl bis zum 2. Quartal ab, doch hatten wir bis in den Sommer hinein arbeitslose Maurer. Arbeitslose Hilfs- und Gebirgsarbeiter gab es im ganzen Jahre. Trotz der großen Wohnungsnot ruhte die private Bautätigkeit fast vollständig. Sie erstreckte sich nur auf Ausbesserungen. Die Stadtgemeinde war wohl bestrebt, die Wohnungsnot durch Siebelungsarbeiten zu lindern und durch Hoflandsarbeiten die Arbeitslosigkeit zu verringern. Doch reichten die Geldmittel nicht aus, um allen Arbeitslosen Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Von den während des Krieges stillgelegten Ziegelmäschinen nahmen nur einige im Spätsommer den Betrieb auf. Der größte Teil der Baustoffe mußte deshalb von außerhalb zu sehr hohen Preisen bezogen werden. Die von der Stadt ausgeführten Erdbarbeiten dauerten meistens nur einige Wochen, so daß die dabei Beschäftigten immer bald wieder arbeitslos wurden. Die Mitgliederzahl am Jahreschlusse begann mit 240 Mitgliedern. Dazu sind 540 neu aufgenommen und 185 aus andern Verbänden übergetreten. Der im 3. Quartal erreichte höchste Mitgliederbestand von 1300 ging bis zum Jahreschlusse wieder auf 1176 zurück. Es blieb also nur eine Zunahme von 296 Mitgliedern. Die Hauptkasse hatte einschließlich eines Aufschusses von 29 600 M eine Einnahme von 107 296,05 M. Davon sind ausgegeben für Arbeitslosenunterstützung 10 148,50 M, für Streiks 25 347,25 M, für Kranenunterstützung 2532,35 M und für Sterbefälle 867 M. Der Kassettensbestand betrug am Jahreschlusse 85 526,46 M und einer Ausgabe von 30 552,46 M ein Kassenbestand von 7974 M. Die Durchführung der zentral wie bezüglich vereinbarten Stundenlöhne fand bei den Unternehmern mehrfach Widerstand. Die erste zentrale Vereinbarung erliefen sie am 1. Um das Abkommen von Hannover durchzuführen, mußten unsere Kollegen jedoch an der Waffe des Streiks greifen. Dieser dauerte in Tüft und Rabiau 4 Tage und in Willfallen 9 Tage. Dem Abschluß des Tarifvertrages vom 9. Juli fügten sich die Tüfter Unternehmer ebenfalls nicht, sondern beschloßen unter sich, die in Königsberg vereinbarten Löhne erst 14 Tage später zu zahlen. Es ist jedoch ohne Arbeitslosigkeit gelungen, den Lohn vertragsgemäß durchzubringen. Deswegen lebten die Tüfter Unternehmer die in Königsberg vereinbarte, vom 13. Dezember an zahlbare Zulage von fünfzig 80 % für Maurer und 20 % für Hilfsarbeiter ab. Diese Streitfrage schwebt noch. Unsere Kollegen verlangen und werden es durchsetzen, daß die Unternehmer das Königsberger Abkommen anerkennen. Die Stundenlöhne erhöhten sich im Gebiet Tüft für Maurer von 2,42 auf 4,98 M, für Hilfsarbeiter von 2,15 auf 4,60 M; im Gebiet Willfallen für Maurer von 2,42 auf 4,67 M, für Hilfsarbeiter von 2,05 auf 4,25 M; im Gebiet Rabiau für Maurer von 2,25 auf 4,67 M, für Hilfsarbeiter von 1,98 auf 4,25 M. Der Stundenlohn der Ziegbauer betrug in Tüft 4,25 M, im übrigen Gebiet 4 M. In Willfallen sowie in Tüft haben unsere Kollegen Produktivbaugenossenschaften gegründet. Sie können schon über gute Erfolge berichten. Allein die Stadt Tüft erparte 30 000 M, indem sie unserer Genossenschaft den Bau von 44 Wohnungen übertrug. Seit der Gründung geben die Unternehmer einigermassen reibliche Angebote ab. Früher knoselten sie diese oftmals unter sich aus. Alles in allem ist unser Verein im verflossenen Jahre trotz der schlechten Bautätigkeit vorwärtsgekommen. Sehen wir uns auch in diesem Jahre mit ganzer Kraft für das Allgemeinwohl und für weitere Stärkung unseres Verbandes ein, so werden weitere Erfolge nicht ausbleiben.

Trier. (Jahresbericht.) Die Bautätigkeit war im Berichtsjahre in der Stadt Trier und Umgebung außerordentlich, dagegen im Kreise Wittlich mäßig. In den übrigen Vereinsgebieten lag sie fast völlig darnieder. Trotz der fürstlichen Wohnungsnot in den Kreisstädten Wittlich, Saarburg, Berncastell, Zell, Prüm und Daun können sich die rückständigen Stadterweiterungen zum Bau von Wohnungen nicht einstellen. Die in verstärktem Maße einsetzende Verteuerung der Lebenshaltung drang uns, eine ganze Reihe Lohnbewegungen zu führen. Es war nicht immer möglich, diese auf friedlichem Wege zu erledigen. Gleich zu Anfang des Jahres, im Februar, beantworteten die Trierer Unternehmer unsere Forderungen mit einer Ausperrung der Trierer Bauarbeiter, die nur 5 Tage dauerte. Es wurden von unsern Verbandsmitgliedern 24 ausgesperrt. Die Kollegen des Kreises Wittlich mußten im Februar 6 Tage streiken, um ihre Forderungen durchzubringen. Am dem Streik waren beteiligt 108 Kollegen. Im

gut. Die Hauptkasse hatte eine Einnahme und Ausgabe von 545 236,37 M. An Unterstützungen wurden ausgezahlt: 113 712,62 M für Streifenunterstützung, 4,80 M für Reise, 114 680,75 M für Arbeitslosen-, 45 678,76 M für Kranen-, und 2395 M für Sterbeunterstützung. Ferner wurden 439,30 M für Kreditzuschuß verausgabt und 263 316,62 M an die Hauptkasse gesandt. Die Kassette hatte eine Einnahme von 285 018,38 M und eine Ausgabe von 195 842,54 M, so daß ein Kassettensbestand von 89 175,79 M blieb. Dazu kommt das Ertragnis des Sozialisierungsbeitrages von 39 768 M und ein Guthaben von der Hauptkasse von 8982,75 M, so daß das Vereinsvermögen am Jahreschlusse 137 886,50 M betrug. Die feierliche Vereinsleitung wurde wiedergewählt. Von außerordentlicher Wichtigkeit für das Vereinsleben war die Schaffung eines neuen Vereinsstatuts. Der Entwurf wurde durch einstimmigen Beschluß der Generalversammlung in Kraft gesetzt. Vor Schluß der Versammlung sollte eine Resolution behandelt werden, die nur von 11 Kollegen befürwortet war, mit 6 Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen angenommen wurde. Nachdem 2 Kollegen die Resolution begründet und 2 Kollegen dagegen gesprochen hatten, beschloß die Versammlung mit Zweidrittelmehrheit den Lebergang zur Tagesordnung.

Annahme der Schriftleitung: Wir bringen die Resolution an anderer Stelle unter der Überschrift: „Die dümmsten Arbeiter sind die besten“ zum Abdruck.

Tüft. (Jahresbericht.) Die Bautätigkeit war im abgelaufenen Geschäftsjahr, abgesehen von den Oeten Schirwind und Willfallen, die zum Wiederaufbaue beizählen, sehr schlecht. Die besonders in Tüft während des ganzen Winters sehr große Arbeitslosigkeit dauerte wohl bis zum 2. Quartal ab, doch hatten wir bis in den Sommer hinein arbeitslose Maurer. Arbeitslose Hilfs- und Gebirgsarbeiter gab es im ganzen Jahre. Trotz der großen Wohnungsnot ruhte die private Bautätigkeit fast vollständig. Sie erstreckte sich nur auf Ausbesserungen. Die Stadtgemeinde war wohl bestrebt, die Wohnungsnot durch Siebelungsarbeiten zu lindern und durch Hoflandsarbeiten die Arbeitslosigkeit zu verringern. Doch reichten die Geldmittel nicht aus, um allen Arbeitslosen Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Von den während des Krieges stillgelegten Ziegelmäschinen nahmen nur einige im Spätsommer den Betrieb auf. Der größte Teil der Baustoffe mußte deshalb von außerhalb zu sehr hohen Preisen bezogen werden. Die von der Stadt ausgeführten Erdbarbeiten dauerten meistens nur einige Wochen, so daß die dabei Beschäftigten immer bald wieder arbeitslos wurden. Die Mitgliederzahl am Jahreschlusse begann mit 240 Mitgliedern. Dazu sind 540 neu aufgenommen und 185 aus andern Verbänden übergetreten. Der im 3. Quartal erreichte höchste Mitgliederbestand von 1300 ging bis zum Jahreschlusse wieder auf 1176 zurück. Es blieb also nur eine Zunahme von 296 Mitgliedern. Die Hauptkasse hatte einschließlich eines Aufschusses von 29 600 M eine Einnahme von 107 296,05 M. Davon sind ausgegeben für Arbeitslosenunterstützung 10 148,50 M, für Streiks 25 347,25 M, für Kranenunterstützung 2532,35 M und für Sterbefälle 867 M. Der Kassettensbestand betrug am Jahreschlusse 85 526,46 M und einer Ausgabe von 30 552,46 M ein Kassenbestand von 7974 M. Die Durchführung der zentral wie bezüglich vereinbarten Stundenlöhne fand bei den Unternehmern mehrfach Widerstand. Die erste zentrale Vereinbarung erliefen sie am 1. Um das Abkommen von Hannover durchzuführen, mußten unsere Kollegen jedoch an der Waffe des Streiks greifen. Dieser dauerte in Tüft und Rabiau 4 Tage und in Willfallen 9 Tage. Dem Abschluß des Tarifvertrages vom 9. Juli fügten sich die Tüfter Unternehmer ebenfalls nicht, sondern beschloßen unter sich, die in Königsberg vereinbarten Löhne erst 14 Tage später zu zahlen. Es ist jedoch ohne Arbeitslosigkeit gelungen, den Lohn vertragsgemäß durchzubringen. Deswegen lebten die Tüfter Unternehmer die in Königsberg vereinbarte, vom 13. Dezember an zahlbare Zulage von fünfzig 80 % für Maurer und 20 % für Hilfsarbeiter ab. Diese Streitfrage schwebt noch. Unsere Kollegen verlangen und werden es durchsetzen, daß die Unternehmer das Königsberger Abkommen anerkennen. Die Stundenlöhne erhöhten sich im Gebiet Tüft für Maurer von 2,42 auf 4,98 M, für Hilfsarbeiter von 2,15 auf 4,60 M; im Gebiet Willfallen für Maurer von 2,42 auf 4,67 M, für Hilfsarbeiter von 2,05 auf 4,25 M; im Gebiet Rabiau für Maurer von 2,25 auf 4,67 M, für Hilfsarbeiter von 1,98 auf 4,25 M. Der Stundenlohn der Ziegbauer betrug in Tüft 4,25 M, im übrigen Gebiet 4 M. In Willfallen sowie in Tüft haben unsere Kollegen Produktivbaugenossenschaften gegründet. Sie können schon über gute Erfolge berichten. Allein die Stadt Tüft erparte 30 000 M, indem sie unserer Genossenschaft den Bau von 44 Wohnungen übertrug. Seit der Gründung geben die Unternehmer einigermassen reibliche Angebote ab. Früher knoselten sie diese oftmals unter sich aus. Alles in allem ist unser Verein im verflossenen Jahre trotz der schlechten Bautätigkeit vorwärtsgekommen. Sehen wir uns auch in diesem Jahre mit ganzer Kraft für das Allgemeinwohl und für weitere Stärkung unseres Verbandes ein, so werden weitere Erfolge nicht ausbleiben.

Trier. (Jahresbericht.) Die Bautätigkeit war im Berichtsjahre in der Stadt Trier und Umgebung außerordentlich, dagegen im Kreise Wittlich mäßig. In den übrigen Vereinsgebieten lag sie fast völlig darnieder. Trotz der fürstlichen Wohnungsnot in den Kreisstädten Wittlich, Saarburg, Berncastell, Zell, Prüm und Daun können sich die rückständigen Stadterweiterungen zum Bau von Wohnungen nicht einstellen. Die in verstärktem Maße einsetzende Verteuerung der Lebenshaltung drang uns, eine ganze Reihe Lohnbewegungen zu führen. Es war nicht immer möglich, diese auf friedlichem Wege zu erledigen. Gleich zu Anfang des Jahres, im Februar, beantworteten die Trierer Unternehmer unsere Forderungen mit einer Ausperrung der Trierer Bauarbeiter, die nur 5 Tage dauerte. Es wurden von unsern Verbandsmitgliedern 24 ausgesperrt. Die Kollegen des Kreises Wittlich mußten im Februar 6 Tage streiken, um ihre Forderungen durchzubringen. Am dem Streik waren beteiligt 108 Kollegen. Im

Juli mußten die Trierer Kollegen, nachdem ein Schiedsspruch gefällt war, der 50 3 Stundenlohnüberhöhung bringen sollte, aber von den Unternehmern abgelehnt wurde, in den Streik treten, um die Unternehmern gezwungen zu machen. Der Streik dauerte fast 3 Wochen und es waren 585 unserer Mitglieder daran beteiligt. Alle diese Kämpfe endeten mit einem vollen Erfolg. Die Stundenlöhne sind im Tarifgebiet Trier (Hochbau) von 2,90 M für Maurer auf 7,20 M, für Stuckateure von 2,90 M auf 8 M, für Hilfsarbeiter von 2,80 M auf 6,90 M, im Kreise Wittlich von 2,80 M für Maurer auf 6,70 M, für Hilfsarbeiter von 2,70 M auf 6,40 M, im Kreis Berncastel von 2,10 M für Maurer auf 6,40 M, für Hilfsarbeiter von 2 M auf 6,10 M gestiegen. Im letztgenannten Kreise sind die Löhne noch strittig, da die Unternehmer den Schiedsspruch ablehnen, und wir die Verbindlichkeitsklärung durch den Demobilisationskommissar beantragt haben. Für den Kreis Zell haben wir zum erstenmal einen Tarifvertrag abgeschlossen. Nach diesem müssen dort die gleichen Löhne wie im Kreise Berncastel gezahlt werden. Für das Kreisgebiet haben wir für den ganzen Regierungsbezirk Trier einen Tarifvertrag abgeschlossen mit 3 Lohngruppen. In der Lohngruppe 1 sind die Stadt Trier, die Vorortgemeinden Konz, Hengst, Almscheid, Schweich und Wehring. In dieser Gruppe stieg der Lohn für Maurer von 2,90 M auf 7,20 M, für Stuckateure von 2,80 M auf 6,90 M. In der Lohngruppe 2 gehören die übrigen Bürgermeisterämter des Landkreises Trier und die Kreise Saarburg, Wittburg, Berncastel und Wittlich sowie die Eisenbahntreide Trier-Zinzenath, soweit sie im Kreise Daun und Prüm liegt; der Lohn stieg für Maurer von 2,40 M auf 5,95 M, für Stuckateure von 2,40 M auf 6,75 M. In der Lohngruppe 3 gehören die übrigen Teile der Kreise Daun und Prüm. Hier stieg der Lohn für Maurer von 1,80 M auf 5 M, und für Stuckateure von 1,70 M auf 4,80 M. Wir wollen nicht betonen, daß durch die Steigerung der tariflichen Löhne die Lebenslage unserer Mitglieder ausreichend verbessert worden ist; aber es steht fest, daß durch den Verband alles getan wurde, was möglich war, um eine weitere Verbesserung der Lebenslage unserer Kollegenchaft abzuwehren. Wir haben wohl räumlich einen der größten Bezirksvereine unseres Verbandes zu bearbeiten. Von einem Ende bis zum anderen unseres Bezirksgebietes ist eine Eisenbahnstrecke von 112 km erforderlich. Ein rein ländliches Gebiet mit nur einigen Städtchen von 4000 Einwohnern, vollständig ohne Industrie. Es soll in der Folge anders werden. Das Industriekapital hat hier in Trier einen Vorposten in dem Generaldirektor Theis von der Firma Thyssen, der den Auftrag hat, den Regierungsbezirk Trier zu industrialisieren. Mit dem Ausbau von Kraftanlagen und dem Bau einiger kleiner Fabriken ist schon begonnen. Mehrere Fabriken sind bereits projektiert. Auch nach Erzen wird in unserm Gebiet gesucht, so daß man damit rechnen kann, daß aus diesem rein ländlichen Gebiet mit der Zeit ein Industriegebiet wird. Es sind hier noch 1500 bis 2000 Bauarbeiter für den Verband zu gewinnen. Das muß unsere nächste Aufgabe sein. Es war nicht möglich, daß die Arbeit von einem Kollegen übernommen werden konnte; darum wurde am 1. April ein zweiter Vorsteher angestellt. Die Migration war recht umfangreich. Es wurden 17 öffentliche, 10 Bezirksvereine, 83 Jahresschulen und 14 Selbstversammlungen, 95 Bundespräsidenten, 15 Bezirksvorstandsmitglieder und 12 Bundespräsidenten abgeholt. Im Jahresabschluß hatten wir einen Mitgliederstand von 1477, gegen das Vorjahr ein Zunahme um 419 Mitglieder. Der Wechsel ist überaus stark. Es ergibt sich aus folgenden Zahlen: Im Laufe des Jahres sind 1744 Kollegen eingetreten, davon waren 641 früher schon einmal Mitglied, zugereist sind 40, von anderen Verbänden übergetreten sind 395 Mitglieder. Abgereist und abgemeldet sind 235, abgereist und nicht abgemeldet sind 316, gestorben sind 5, ausgetreten sind 470, wegen Weitzungsrichtigkeit gestrichen wurden 718 Mitglieder. Es ist ein Zustand, dem wir besondere Aufmerksamkeit schenken müssen. Zu diesem Zweck haben wir bereits das Eintrittsrecht im Tarifgebiet Trier auf 7 M, auf 14 M für den zweiten Eintritt und auf 21 M für den dritten Eintritt und 30 M Strafe festgesetzt. Im übrigen Vereinsgebiet ist der Eintritt zum erstenmal 5 M, zum zweitenmal 10 M, zum drittenmal 15 M und 15 M Strafe. Der Bauarbeiter steht auch noch ziemlich im Argen. Auch in dieser Hinsicht bedürfen wir der Unterstützung aller Kollegen mehr als bisher. Auf unser Verlangen ist für die Stadt Trier ein Kollege als Baukontrollleur eingestellt worden. Es scheint uns aber, als ob dieser zuviel mit anderen Arbeiten beschäftigt wird, sonst müßte es an unsern Bauten besser aussehen. Die Jahresrechnung und Ausgabe betrug für die Hauptkasse 290 486 M. In den Ausgaben sind enthalten: Eingekaufte Gelder 55 019,90 M, Streifenunterstützung 135 858 M, Kranenunterstützung 8068 M, Arbeitsunterstützung 926,05 M, Sterbunterstützung 200 M. Die Einnahme der Kasse betrug 78 143,16 M, die Ausgabe 53 184,42 M, so daß ein Kassendefizit von 24 938,74 M vorhanden ist. Wegen des Jahres 1919 mehr 19 032,90 M. Unsere Generalversammlung wählte zum ersten Vorsitzenden den Kollegen Lambert wieder, zum zweiten Vorsitzenden wurde Kollege Nohn, zum ersten Kassier Kollege Maas, zum Schriftführer Kollege Franz Korig gewählt. Kollegen! Wir müssen nun alles tun, was uns möglich ist, damit wir aus Jahresabschluß 1921 auf einen Mitgliederbestand von 2500 Kollegen zurückföhren können.

Bauwerkmeister.

Bezirkskonferenz für die Rheinprovinz.

Die am 13. Februar in Köln abgehaltene Konferenz der Poliere, Schachtmeister usw., die unter anderem auch zur Reichskonferenz Stellung nahm und die dahin zu entscheidenden Vertreter wählte, war eine einmütige Kundgebung für den Zusammenschluß der Berufslogen in den Deutschen Bauarbeiterverband. Den Vorklub und erkannte auch nicht ein einziger Teilnehmer als Berufsvertretung an. Man ist dort noch lange nicht frei von Standesdünkel. Bis vor kurzer Zeit waren den Bundesführern die Schachtmeister sogar nicht einmal gut genug, um in den Bund aufgenommen zu werden. Jetzt hätte man sie wohl gern

und bemüht sich um sie. Der Viehe Müß ist aber vergeblich. — Ein für das Lohngebiet Köln abgeschlossener Bezirksvertrag steht den Wochenlohn für Poliere und Schachtmeister auf 443 M fest.

Unsere Arbeitsvermittlung im Januar.

Dem Statistischen Reichsamt sind 9 Nachweise und die Zentralstelle angeschlossen. Die Nachweise Götting, Halle, Sebnitz und Würzburg haben nicht berichtet.

Uebersicht über die Vermittlungstätigkeit.

Im Monat Januar	Maurer	Bauhilfsarbeiter	Bauarbeiter	Stuckateure	Glaser	Polierer und Schachtmeister	Schneider	Schlichter	Siegestadt
wurden angefordert	88	51	7	12	2	—	59	5	224
vermittelt	66	51	7	10	1	—	59	5	199

Von den 224 angeforderten Arbeitskräften sind 199 vermittelt worden; das sind 88,84 auf je 100 Angeforderte. Die Vermittlung verteilt sich auf die einzelnen Branchen wie folgt: Es wurden vermittelt auf je 100 angeforderte Maurer 75, Bauhilfsarbeiter 100, Betonarbeiter 100, Stuckateure und Putzer 88,33, Fliesenleger 50, Glaser 100, Steinholzer —, Gerodarbeiter 100, sonstige Arbeiter 100.

Einigkeit in unserm Verbands.

Eine große Zersplitterung in Deutschen Bauarbeiterverbände bedeutet für uns alle eine große Gefahr. Es ist bringend notwendig, daß wir eine Einheit und eine volle Einigkeit schaffen, damit wir zu jeder Stunde schlagfertig sind. Jeder Kollege wird es mit Freude begrüßen, daß unser Verband in der Neuorganisation einen so großen Mitgliederzuwachs hatte, so daß wir an Mitgliederstärke mit zu den größten Organisationen gehören. Vor dem Kriege hatten die Bauarbeiter, oder der Bauarbeiterverband, den besten Mann auf einer vorbildlichen Kampforganisation. Um diesen guten Ruf zu erhalten und weiter zu Ehren zu bringen, mußte der Plan unserer Bauarbeit, die Anwendung seiner Kampfstrategie, geändert werden. Alle Kollegen müssen überzeugt werden, daß es ohne eine große einheitliche Organisation nicht geht, in der strenge Einordnung und Ordnung oberste Pflicht ist. Desto fester werden wir verbunden und desto kräftiger können wir uns gegen ein hartnäckiges Unternehmertum wehren. Die große Einigkeit in unserer Organisation kommt nach meiner Meinung hauptsächlich daher, weil das Statut nicht den Wünschen der Allgemeinheit entspricht. Damit nun allen Kollegen Rechnung getragen wird, sollte bis zum 1. Juni oder spätestens bis zum 1. Juli dieses Jahres ein außerordentlicher Verbandstag einberufen werden. Als Delegierte dürfen nur im Bauarbeitenden Kollegen gewählt werden. Außer dem Verbandsvorstandsmittelschlichter dürfte kein Angestellter delegiert werden, damit die Allgemeinheit hinterher nicht sagen könnte, es seien nur Beamte auf dem Verbandstag gewesen und hätten das Statut für ihre eigenen Vorteile ausgearbeitet. Nur auf diesem Wege können wir wieder zu einer vollen Einigkeit. Es heißt doch nicht umsonst, wir haben die Macht in Händen, wenn wir eine sind, und die Freiheit führt das Volk.

Aber wo ist unsere Einigkeit? Und wo ist unsere Freiheit? Die Delegierten auf dem Verbandstag müssen selbstverständlich nur auf das Wohl der Organisation und die angestrebte Einheit bedacht sein. Partei- sowie Persönlichkeiten müssen schweigen. Es müßte mit dem Teufel zugehen, wenn der Deutsche Bauarbeiterverband mit seinen über 500 000 Mitgliedern nicht genug Männer besäße, die wissen, was sie wollen. Bewegungsfreiheit muß natürlich jedem Kollegen gelassen werden. Man darf die Delegierten nicht mit gebundenem Mund ausrücken. Das so geschaffene Statut wäre für alle Kollegen strenges Gesetz. Es würde uns wieder Einigkeit bringen und die jetzt widerstrebenden Kollegen zur Einordnung veranlassen. Wer dennoch gegen die Ordnung verstößt, oder sich Querebertrei schuldig macht, gegen das Statut verstößt, der würde ausgeschlossen. Nur durch einheitliches kollegiales Zusammenarbeiten können wir zu unserm Rechte. Nur die Einigkeit macht stark. Ich bitte alle Kollegen, meinen Einigungsvorschlag zu unterstützen. Ich bin festest überzeugt, daß unserer Organisation keine Zersplitterung droht, sondern daß sie immer größer und stärker wird, wenn unsere Kollegen so verfahren. Allen Organisationen wird unser Verband weiter als Muster dienen, dem Gesamtproletariat als Ansporn zu seinem endlichen Siege.

Seinr. Krug, Maurerpolier, Düsseldorf.

Was können Betriebsräte und Baudelegierte den Gewerkschaften sein?

Von der Erkenntnis ausgehend, daß das Betriebsrätewesen, richtig ausgebaut, ein Eckpfeiler unseres sozialistischen Zukunftsstaates sein kann und muß, wird man vor allen Dingen die Frage aufwerfen, wie und mit welchen Mitteln das geschehen kann. Wir haben nun ein Jahr Betriebsrätearbeit hinter uns. Bezieht man das Ergebnis dieses Jahres, so kommt man unwillkürlich zu dem Schluß, daß wir dem Ziele noch nicht viel näher sind. Das ist aber auch selbstverständlich. Die Arbeiterkraft sah sich bei Inkrafttreten des Gesetzes vor ganz neue, im kapitalistischen Staat, der selbstständigen Denken der Arbeiterklassen verpönt, noch nicht dagewesene Aufgaben gestellt. Deshalb galt es vor allen Dingen für die in den Betriebsräte oder als Baudelegierte gewählten Kollegen, sich in den neuen Stoff einzuarbeiten und sich erst einmal eine sichere Grundlage zu schaffen, auf der sie weiterbauen konnten. Ich denke hier an den Kampf mit den Unternehmern, die, manchmal besser unterrichtet als unsere Kollegen, den Betriebsräten in der Ausübung ihres Amtes und der Festlegung ihrer Zuständigkeit die größten Schwierigkeiten bereiten. Die Finanzspruchnahme der Schlichtungsausschüsse in fast ausschließlich untergeordneten betriebsratsrechtlichen Fragen, wie die über Einstellung, Entlassung usw., beweist das. Heute, nach einem Jahre grundlegenden Arbeit, kann man diese Anfangsschwierigkeiten im großen und ganzen als abgeschlossen betrachten und nun an höhere Aufgaben, die die Betriebsräte im wirtschaftspolitischen Sinne lösen

stellen, herantreten. Schon der Aufbau hat uns gezeigt, daß wir diesen nicht ohne Mithilfe der Gewerkschaften vornehmen konnten. In erhöhtem Maße trifft dies heute zu, da den Gewerkschaften im technischen wie im wirtschaftlichen Sinne die längere Erfahrung zur Seite steht. Diese Erfahrungen sollen und müssen die Gewerkschaften noch mehr als bisher in den Dienst der Betriebsräte stellen. Das haben auch die meisten erkannt. Daß sich dies noch nicht voll entwickeln konnte, hat wohl meistens an den Betriebsräten selbst gelegen. Das muß anders werden. Zum Wohle der Arbeiterkraft, zur Weiterverfolgung unserer sozialistischen Ziele müssen die Betriebsräte auf das innigste mit den Gewerkschaften zusammenarbeiten. Aus der Ueberfülle der Aufgaben seien nur die der Tarifabschlüsse oder der Lohnüberhöhung oder des Preisabbaues herausgegriffen. Die Mitwirkung der Betriebsräte bei Tarifabschlüssen ist wichtiger, als man im allgemeinen annimmt. Auch die Gewerkschaften lassen zum großen Teil diese Mitwirkung außer acht oder gebrauchen sie nicht so, wie es notwendig wäre. Wichtig ist, daß die Gewerkschaftsführer für solche Gelegenheiten mit dem nötigen Rüstzeug versehen sind. Kann zum Beispiel ein Gewerkschaftsführer dem Unternehmer an Hand der vom Betriebsrat festgestellten Produktionskosten die Höhe seines Profits nachrechnen, so ist das ein Vorteil für die Arbeiter. Es ist deshalb notwendig, daß die Betriebsräte die Produktionskosten prüfen. Das bedingt im Weiterstreiten Kenntnisse auf dem Gebiete der Produktions-, Betriebs- und Warenkunde. Rüstungswerte wäre, daß berufene Fachleute im „Grundstein“ hierüber kurze und vollständig geschriebene Hinweise geben. Man könnte mir erwidern, daß schon ein ganzer Stoß Broschüren, Bücher usw. dieses Thema behandeln. Aber leider reicht die weniger geschulte Auffassungsbereitschaft der Arbeiter für derartige meistens wissenschaftlich geschriebene Bücher nicht immer aus. Auch fehlt den Arbeitern das Geld, derartige Schriften bei den heutigen Preisen zu kaufen. Im Verbandsgremium kommt solche Aufklärung viel näher an die Mitglieder heran. Bei der Frage, ob Lohnüberhöhung oder Preisabbau, ist es ein alter wirtschaftspolitischer Erfahrungssatz, daß erhöhte Löhne erhöhte Preise bedingen. Der Unternehmer schlägt die Mehrausgabe an Löhnen auf die in privatwirtschaftlicher Weise hergestellten Produkte auf. Er trägt die Mehrausgaben also nicht selbst, sondern wälzt sie auf die Verbraucher ab, was diese zwingt, die erhöhten Ausgaben wieder durch neue Löhne und Gehaltsforderungen wettzumachen. Also eine Schraube ohne Ende. Hier muß nun die Tätigkeit der Betriebsräte einsetzen. Beim Errechnen der Produktionskosten wird sich immer herausstellen, daß diese in keinem Verhältnis zum Verkaufspreis der Ware stehen. Einzelheiten hier anzuführen, würde zu weit führen und liegt auch nicht in meinem Willen, obwohl ich gern eine Aussprache herbeiführte zu meiner eigenen sowie anderer Belehrung. Denn lernen müssen wir, wenn wir unsere und unserer Kinder Zukunft besser gestalten wollen.

W. Müller, Langenhemmerdorf.

Zur Entlohnung der Baukontrollleure.

Zu der Anmerkung der Redaktion in Nr. 1 des „Grundstein“ über Lohnverhältnisse der Baukontrollleure möchte ich bemerken, daß mein Bericht hauptsächlich die Lohnverhältnisse der städtischen Baukontrollleure behandelte; denn die von den einzelnen Regierungspräsidenten in den Landkreisen angestellten Kontrollleure stehen sich weit schlechter als die von Gemeinden für ihren Bereich angestellten. Es ist unbegreiflich, daß ein Wohlfahrtsministerium, dem die Anstellung und Befolgung untersteht, so schlechte Anstellungs- und Befolgungsvorschriften herausgibt; denn von 500 M Monatsgehalt kann man sich mit seiner Familie nicht einmal fassen. Als seinerzeit der Staatskommissar für das Wohnungswesen die Entschädigungsfrage und Anstellungsbedingungen veröfflichte, hätte der Vorstand des Bauarbeiterverbandes rundweg erklären müssen, unter diesen Bedingungen stellen wir aus unserm Verbande keine Mitglieder zur Verfügung. Schon seit anderthalb Jahren kämpfen die Baukontrollleure im Regierungsbezirk Hannover um bessere Anstellungsbedingungen, ohne bisher etwas zu erreichen. Sie können täglich ohne Kündigung entlassen werden, bei Erkrankung fällt das Gehalt aus, Feiertage werden nicht bezahlt. Von Urlaub ist gar nicht die Rede. Hier müßte der Verbandsvorstand eingreifen; denn wenn er mit dem Ministerium in Verbindung tritt, so hilft das mehr, als wenn die Kontrollleure das ganze Jahr Gesuche einreichen. Zum 1. April sollen die Aufschlagsbeträge vergrößert werden. Ob man dann auch die Gehälter aufbessern wird, scheint fraglich zu sein. Denn ein Kollege aus Syde, der von seiner Behörde bessere Anstellung und Bezahlung verlangt, erhielt von dieser den Rat, ein Gesuch an das Wohlfahrtsministerium zu richten. Was dabei herauskommt, wissen wir schon. Eine solche Beteile ist eines seit 20 Jahren organisierten Gewerkschafters unwürdig. Greift der Verbandsvorstand hier nicht ein, so zwingen uns die schlechten Verhältnisse, unsern Koffen zu verlassen. Die Kollegen, die mir über ihre Anstellungs- und Befolgungsverhältnisse berichtet haben, sind meistens von Gemeinden angestellt und stehen sich infolgedessen besser als die städtischen Kontrollleure. So hat die Stadt Bera den Kontrollleur dem Gewerbeaufsichtsrat zugeeilt. Sein Jahresgehalt beträgt 16 820 M. Dazu kommen bei Reizen: Hauptgehalt 2. Klasse, für Lebensnahrung 12 bis 16 M, 1750 M bis 33,75 M Tagegelde, für Fußmarsch pro Kilometer 60 S und für Ab- und Zugänge zur Bahn 1 M. Im vorigen Jahre erhielt der Kollege 10 Tage Ferien; in diesem Jahre stehen ihm 4 Wochen zu. Eine derartige Bezahlung muß der große Staat Preußen erst recht gewähren können. Grundätzlich sollten die Baukontrollleure in den Landkreisen den Gewerbeinspektionen zugeeilt werden. Dann hätten sie für ihre Tätigkeit noch ein besseres Verständnis als in den Landratsämtern, die ja in diesen Dingen auch weniger bewandert sind. Die Angliederung an die Gewerbeinspektion ist um so nötiger, weil die Aufschlagsbeträge vergrößert werden sollen und die Kontrollleure dann mit 3 Wochen zu tun bekommen. In diesem Sinne muß der Verbandsvorstand auf die zuständigen Behörden einwirken. Allgemein wünschen die Kollegen in ihren Berichten, daß die Baukontrollleure im Deutschen Bauarbeiterverbande eine Reihe

gruppe bilden. (Die kürzlich errichtete Reichsgruppe der Baumeister u. a. m. erfüllt diese Wünsche. D. Red.) Die Bauteilnehmer könnten ihre Forderungen dann wirksamer vertreten als bisher. In besonderen Konferenzen würden sie ihre Wünsche klären und ihre Forderungen vorbereiten können. Ob schon jetzt, wie ein Kollege wünscht, eine Konferenz für die Provinz Hannover möglich sein wird, hängt davon ab, ob die hierfür erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen. Die Kollegen, die die Einberufung einer solchen Konferenz wünschen, wollen mir dies bitte mitteilen, damit das Weitere veranlaßt werden kann.

Germann Hohnsopp, Hannover, Kriftstr. 4.

Soziale Baubetriebe.

Hamburg. Die Genossenschaft „Hamburger Isoliergewerbe für Kälte- und Wärmeschutz“ nahm in ihrer Generalversammlung am 6. Februar den Geschäftsbericht des Vorstandes und Aufsichtsrates entgegen. Die Bilanz ist im Angehängten bekanntgegeben. Aus dem sonstigen Geschäftsbericht entnehmen wir, daß die Genossenschaft von dem Wirtschaftsbund der Unternehmer mit den schädlichsten Mitteln bekämpft wird. Kaum war die Genossenschaft gegründet, als der Wirtschaftsbund eilig alle ihm angeschlossenen Firmen davon benachrichtigte mit der gleichzeitigen Warnung, daß, wer uns das Material liefere, vom Wirtschaftsbund dafür bestraft werde. Der Wirtschaftsbund suchte auch durch Spione auszuforschen, von wem wir unser Material beziehen. Er setzte sogar eine große Belohnung für die Ueberbringung von entsprechenden Nachrichten aus. Der Grund für diese Maßnahmen ist darin zu suchen, daß wir ein gemeinnütziges Unternehmen sind, während die Unternehmer für sich die Ausbeutung des Publikums als Privileg festhalten wollen. Unser Betrieb arbeitete im Jahre 1920 nur 4 Monate; aber trotz unserer verhältnismäßig billigen Arbeit haben wir noch einen guten Ueberzins erzielt, so daß sich das eingesetzte Kapital verdoppelt hat. Bezüglich der Gewinnverteilung beschloß die Generalversammlung, daß alle Gelder, die über einen Geschäftsanteil hinaus eingezahlt wurden, verzinst werden sollen, sonst wird kein Gewinn verteilt.

Genossenschaftliches.

Die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Consumvereine kann für das Jahr 1920 über eine erfreuliche Aufschwüngen berichten. Ein Vergleich mit dem Jahre 1919 zeigt folgendes Ergebnis:

Gesamtergebnis 1920	1.351.294.882,11 M.
1919	852.698.074,81 „
Ergebnis einen Mehrumsatz 1920	998.526.807,30 M.
Das bedeutet eine Steigerung um 283,11 %.	

In den Gesamtergebnissen von 1 Milliarde und 351 Millionen Mark sind die in eigenen Fabriken betriebenen Großeinkaufsgesellschaft hergestellten Warenwerte eingeschlossen. Auch hier zeigt sich eine beachtenswerte Steigerung. Bei den in den eigenen Fabriken erzeugten Waren betrug der

Umsatzwert 1920	188.882.896,65 M.
1919	48.494.848,30 „
demnach der Mehrumsatz 1920	138.388.048,35 M.
Es ergibt sich also eine Steigerung um 285,87 %.	

Auch die Bankabteilung berichtet über eine rege Entwicklung. Es betrug der

Umsatz auf Girokonto 1920	1.754.282.151,98 M.
1919	585.906.395,16 „
also Mehrumsatz 1920	1.168.375.756,82 M.
Das bedeutet eine Steigerung um 199,41 %.	

Diese nicht zu unterschätzenden Erfolge des organisierten Konsums können noch wesentlich erhöht werden durch die Ausdehnung der genossenschaftlichen Eigenproduktion. Ein verheißungsvoller Anfang ist bereits gemacht mit der Schaffung von 18 Eigenbetrieben und 8 Inlandslagern, denen in Kürze weitere größere Unternehmungen folgen sollen. Der Neuerrichtung beziehungsweise dem Ausbau bestehender Eigenbetriebe sollen jene Mittel dienen, die durch Auslegung einer neuen Obligationenleihe, die mit 5 % verzinst wird, angeworben werden. Die erfreuliche Aufwärtsentwicklung, die in den Umsatzahlen des letzten Geschäftsjahres zum Ausdruck kommt, ist der sprechendste Beweis dafür, daß die Großeinkaufsgesellschaft, nachdem die schwersten Fesseln einer Kriegszugehörigkeitsbewegung Uebergangswirtschaft gefallen sind, auf dem besten Wege ist, den ihr als Zentrale der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung gebührenden Platz im deutschen Wirtschaftsleben einzunehmen.

Briefkasten.

Mehrere Anfragende. Freunde von Schlapphüten können diese bis zu 12 cm Randbreite und andere Verursachung bei Louis Mosberg in Viefeld, Breite Straße 44, erhalten. Wie uns von dort mitgeteilt wird, ist alles wieder auf Lager.

Redaktionschluss. Die Nr. 14 des „Grundstein“ muß wegen des Osterfestes am Sonnabend, 26. März, abgeschlossen werden. Für diese Nummer bestimmte Zuschriften müssen am Vormittag dieses Tages eingelaufen sein.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Nichtlinien für Baudelegierte. Eine Anzahl Vereine hat die für ihre Baudelegierten nötigen Richtlinien noch nicht bestellt. Sie werden hiermit dringend gebeten, dies schnellstens nachzuholen. Der Verbandsvorstand muß die Höhe der Auflage endgültig in diesen Tagen festsetzen. Da er sich hierbei nach den eingegangenen Bestellungen richten wird, so besteht für die säumigen Vorkäufer die Gefahr, daß für sie keine

Nichtlinien mehr übrigbleiben. Kein Baudelegierter darf ohne die Richtlinien sein. Zweckmäßig ist es, sie in hierzu einberufenen Delegiertenzusammenkünften zu verteilen. Vereinsvorstände,äumt nicht länger mit der Bestellung!

Verbestellung zur Förderung der Sozialisierung. Auch diese Schrift ist noch nicht von allen Vereinen bestellt worden. Funktionäre und die in der Verarbeitung mit tätigen Mitglieder erhalten die Schrift kostenlos. Für andere Mitglieder und für Mitglieder anderer Verbände beträgt der Preis 1,50 M. Bei Bestellungen ist stets anzugeben, wie viele Exemplare der Schrift unentgeltlich und wie viele zum Selbstkostenpreise von 1,50 M. abgegeben werden sollen. Zur Förderung der Sozialisierung sollte die Schrift die weitest Verbreitung finden, namentlich auch in den Kreisen der Baudelegierten. Die Vereinsleitungen, die die Schrift noch nicht bestellt haben, sind gebeten, dies ebenfalls schnellstens nachzuholen.

Das Buch „Aus Amerikas Arbeiterbewegung“ von Carl Legien ist bei uns vergriffen. Begehrte Exemplare mögen sich an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund in Berlin wenden.

Aufforderung. Der Kollege Jos. Ebner, Hilfsarbeiter, geboren am 11. Juli 1896 zu Niederaltich, ist unter Mitnahme der Beitragsmarken aus dem Verein Wiesbad verstorben. Entsprechende Mitteilungen sind dem Kollegen Franz Stoll in Gausam, Schleierstraße 42, zu machen.

Der Kollege Anton Schaffer, geboren am 12. Dezember 1880 zu Bogen (Tirol), wird ersucht, seine Adresse dem Verein München mitzuteilen. Adresse: E. Dobler, Pestalozzistr. 40, 2. Etage, Zimmer 28.

Ausgeschlossen sind auf Grund § 21 des Statuts vom Verein Weimar: Otto Grau, geboren 25. August 1889 zu Wittenberg (Verb.-Nr. 269.489), und Paul Müller, geboren 3. September 1890 zu Wittenberg (263.645); vom Verbandsvorstand: Karl Krügel, geboren 31. April 1884 zu Leipzig, aus dem Verein Döbeln; Reinhold Standte, geboren 25. Februar 1876 zu Nehmitz i. S. (189.973), aus dem Verein Lucha; Arthur Albrecht, geboren 9. April 1886 (224.484), und Anton Schmidt, geboren 18. September 1883 zu Wüschell (455.040), aus dem Verein Raumburg; Paul Lehmann, geboren 2. Juli 1890 zu Groß-Jschepa bei Wurzen (405.277), aus dem Verein Wurzen.

Vom 6. bis 12. März haben folgende Vereine Geld an die Hauptkasse geleistet: Arnberg 2000 M., Breslau 8,60, Bochum 15.000, Boizenburg 858, Borna 1000, Budow 500, Buer 6002,90, Finsterwalde 1000, Gelfentirchen 6355,03, Halle 6500, Hann.-Münben 3000, Kempten 2000, Kaufbeuren 1500, Raditz 263,90, Radeburg 455, Radeburg 2000, Langensielau 3000, Merseburg 33.000, Mannheim 20.000, Wülheim a. d. R. 15000, Oeb 2300, Oels 1142,10, Pollnow 989,60, Pörsch 1000, Notenberg i. Hann. 500, Reddinghausen 10.000, Senftenburg 20.000, Saarbrücken 20.000, Saarmund 1200, Stabellodenberg 9,70, Schlafurt 2000, Sternberg 200, Stavenhagen 40, Trier 20.000, Trausnitz 5000, Ulm 5000, Wernigerode 10.000, Wittenfels 4000, Werben 82,20, Weißenheim 1000, Zerbst 1172,80.

Kalender: Ord 400 M., Würzburg 1200. — **Protokolle:** Vornhörd 18 M., Dannenberg 18, Gadebusch 180, Zehoe 30, Kiel 140,70, Münster 18, Sigmaringen 90. — **Verschiedene Schriften:** Witting 45 M., Burg b. Magde 1,80, Brehen 77, Eichfeld 10,50, Sebnitz 30, Zehdinghausen 4,50. — **„Grundstein“-Einbände:** Nuerbach 40 M., Frankfurt a. M. 200, Wiesbaden 40. Der Verbandsvorstand.

Sterbetafel.

Durch den Tod verlor der Verband folgende Mitglieder:

Mischaffenburg, (Mittenberg) Jos. Krimm, Wl. 32 J. Dieburg. Joseph Löhig, Hilfsarbeiter, 18 Jahre alt. Dreßden. Heinrich Matern, Füllenerbeiter, 62 Jahre alt.

Hugo Diener, Hilfsarbeiter, 63 Jahre alt. (Deuben.) Anton Hille, Maurer, 54 Jahre alt. Driefen. Robert Behlke, Maurer, 64 Jahre alt. Duisburg. Heinrich Niedlich, Maurer.

Frankfurt a. M. (Wernborn.) Jos. Well, 61 Jahre alt. (Gornau.) Konrad Müller, Holzer, 62 Jahre alt. Freiberg i. S. (Halsbrunn.) M. R. Fischer, Erbarb., 39 J. Grünberg i. S. Jos. Weigand, Maurer, 47 Jahre alt. Guben. August Gulbe, Maurer.

Hamburg. L. Freitag, Maurer, 62 Jahre alt. Joh. Koops, Hilfsarbeiter, 60 Jahre alt. Hahnau. Julius Sakulin, Erbarbeiter, 19 Jahre alt. Mainz. Anton Winter, Hilfsarbeiter, 51 Jahre alt. Mannheim. Philipp Konrad, Maurer, 47 Jahre alt. (Magd.) Friedr. Gummann, Maurer, 32 Jahre alt. Minden. (Sodum.) August Koberg, Erbarbeiter.

Mohrungen. Friedr. Lingner, Maurer, 84 Jahre alt. München. (Pasing.) Johann Pölzl, Wl. 45 J. alt. Niefa. Hermann Müller, Hilfsarbeiter, 65 Jahre alt. Sebnitz. (Ertigswalde.) Max Hille, S., 46 J. alt. Zeitz. Gustav Scharfberg, Maurer, 42 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

Für die zu einem Bezirksverein zusammengelegten Ortsvereine Weilmün, Garmisch, Dießen a. M., Benzberg und die Jahnstellen Schongau und Weiting wird ein

Geschäftsführer

ge sucht. Bewerber müssen mindestens 10 Jahre dem Verband angehören, rednerisch und agitatorisch befähigt und mit allen Arbeiten der Verwaltung und Kasienführung vertraut sein. Handchriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und einem Aufsatze über die Aufgaben der Gewerkschaften und besonders eines Geschäftsführers sind in doppelter Ausfertigung längstens bis zum 30. März einzuweisen an die Bezirksleitung des Deutschen Bauarbeiterverbandes München, Pestalozzistr. 40/2, Zimmer 32.

Jahresabschluss der Gemeinnützigen Bauarbeitergenossenschaft „Selbsthilfe“ in Freiburg. Bilanzwerte am 31. Dezember 1920.

Aktiva.	
Kassenbestand und Bankguthaben	11.755,78 M.
Werkzeuge, Geräte, Bauhofeinrichtung und Mobilitäten	103.415,71 M.
Abschreibungen	20.663,74 „
Außenstände und noch nicht abgerechnete Arbeiten	273.847,69 „
Materialbestand	12.893,50 „
	881.248,89 M.

Passiva.	
323 Geschäftsanteile, worauf eingezahlt (Satzsumme der Genossen 32.800 M.)	24.955,— M.
Reservefonds	3.246,— „
Darlehen auf längere Zeit	129.100,— „
Laufende Schulden	199.807,40 „
Noch zu verrechnende Beträge	23.740,49 „
Gewinn	400,— „
	881.248,89 M.

Gewinn- und Verlustkonto.	
Soll.	
Geschäfts- und Betriebskosten	40.763,59 M.
Zinsen und Steuern	9.153,45 „
Abschreibungen wie oben	20.663,74 „
Zur Verteilung gelangender Gewinn	400,— „
	70.980,78 M.

Haben.	
Auf Materialkonto	4.251,68 M.
Auf Baukonto	66.729,10 „
	70.980,78 M.

Geprüft und für richtig befunden.
Freiburg, den 5. Februar 1921.
Der Vorstand. Der Aufsichtsrat.
J. A. gez. Beiter. J. A. gez. Seibert.

Hamburger Isoliergewerbe für Kälte- und Wärmeschutz. Bilanz am 31. Dezember 1920.

Aktiva.	
Kassenbestand	403,85 M.
Bankbestand	323,05 „
Materialien	7726,10 „
Geräte	3084,— „
Inventar	65,— „
Diverse Debitoren	17939,40 „
	29541,40 M.
Passiva.	
Kapital d. Genossen 147.64,50 M.	
Reservefonds	500,— „
Darlehen	2000,— „
Noch zu zahl. Zinsen	602,— „
Umsatz	2086,92 „
Diverse Kreditoren	3496,15 „
Reingewinn	6091,83 „
	29541,40 M.

Gewinn und Verlust am 31. Dezember 1920.	
Soll.	
Umsätze	12555,82 M.
Skonto	51,80 „
Zinsen	25,— „
Debitoren	1340,— „
Reingewinn	6091,83 „
	20064,45 M.
Haben.	
Reingewinn	20064,45 M.

Vorstehende Bilanz geprüft und mit den ordnungsmäßig geführten Büchern in Uebereinstimmung gefunden.

Hamburg, den 23. Februar 1921.
Der Aufsichtsrat. Der Vorstand.
E. Poppiß. W. Peters.

Bauarbeitergenossenschaft „Selbsthilfe“, Karlsruhe. Sonntag, den 3. April, vormittags 9 Uhr: Generalversammlung.

im „Auerhahn“, Karlsruhe, Schützenstraße.

Tagesordnung: 1. Bericht des Aufsichtsrats und Vorstandes. 2. Beschlußfassung über die Bilanz des abgelaufenen Geschäftsjahres und die Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrats. 3. Erhöhung der Anteile. 4. Neuwahlen.

Die Bilanz liegt vom 22. März an in den Stunden von 8 bis 12 Uhr vormittags und von 2 bis 6 Uhr nachmittags im Bureau der Genossenschaft zur Einsicht für Mitglieder auf. Anträge zur Generalversammlung sind bis 23. März an den Vorstand einzureichen.

Der Vorstand. Der Aufsichtsrat.
J. A. v. Hoff. J. A. v. Bölpel.

Rheinische Bauproduktiv-Genossenschaft „Grundstein“, e. G. m. b. H., Köln und Umgebung.

Sonntag, den 27. März, nachmittags 2½ Uhr, im Saale 1 und 2 des „Volkshauses“ in Köln, Severinstraße 199: Jahres-Generalversammlung.

Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes und des Aufsichtsrats. 2. Rechnungslegung der Bilanz und der Schlußfassung über die Verteilung des Geschäftsgewinns. 3. Erweiterung und Ergänzung des Aufsichtsrats.

Zahlreicher Besuch und pünktliches Erscheinen aller Mitglieder ist erwünscht.

Der Aufsichtsrat. J. A. Ph. Endlein.

Bezirksverein Speyer.

Die Kollegen werden ersucht, die festgesetzten Bureau-Sprechstunden einzuhalten: Dienstags und Freitags nachmittags von 5 Uhr an, Sonntags von 9 bis 2 Uhr. Das Bureau ist bei unförmlicher Kaffeezeit.

Mattern, Speyer, Wintergasse 13.

Franz Maas, Maurer, geboren am 13. April 1891 zu Weichede (Bach-Nummer 526.260).

wird wegen wichtiger Verbandsangelegenheiten gesucht. Kollegen, die seine Adresse wissen, wollen diese an J. Thabor, Erefeld, Dreikönigstr. 63, mitteilen.

Versammlungen.

Gransee, Sonntag, den 20. März, 2 Uhr, bei Frau Frank: Lohnfrage.